Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht 2022

Vorbericht 2
1. Allgemeines 2
1.1 Allgemeines zur Gemeinde und Bevölkerungsentwicklung 2
1.2 Strategie und Besonderheiten des Haushaltsjahres in Kurzform 5
1.3 Schlüsselprodukte, Ziele, Deckungsfähigkeit 7
2. Der Ergebnishaushalt 8
2.1 Allgemeines 8
2.2 Erträge des Ergebnishaushaltes 10
2.3 Entwicklung der Haupteinnahmequellen des Ergebnishaushaltes 13
2.4 Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 21
2.5 Personalaufwendungen 25
2.6 Zuschüsse im Bereich der Freiwilligen Aufgaben 30
2.7 Abweichungen des Finanzhaushaltes vom Ergebnishaushalt 31
2.8 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis) 31
3. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 32
3.1 Erläuterungen zum Investitionsprogramm Teil B 32
3.2 Finanzierung des Haushaltes 36
4. Sonstige Erläuterungen 37
4.1 Entwicklung der Verbindlichkeiten 37
4.2 Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals, des Zahlungsmittelüberschusses, des Finanzierungsbedarfes und der Liquiditätsreserve 41
4.3 Belastungen aus dem Sondervermögen, aus der kommunalen Zusammenarbeit und aus den mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde 46

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

für das Haushaltsjahr 2022

1. Allgemeines
1.1 Allgemeines zur Gemeinde und Bevölkerungsentwicklung

Dürrröhrsdorf liegt am von Stürza kommenden Stürzabach und **Dittersbach** am in der Harthe im Karswald entspringenden Kalten Bach. Die erste urkundliche Erwähnung von Dürrröhrsdorf-Dittersbach datiert aus dem 13. Jahrhundert. Im Jahre 1965 schlossen sich Dürrröhrsdorf und Dittersbach, mit dem Verwaltungssitz in Dürrröhrsdorf, zusammen.

Seit dem 01.01.1994 hat sich durch die Eingemeindung der Ortsteile Dobra/Stürza, Porschendorf/Elbersdorf und Wünschendorf die Einwohnerzahl und die Gesamtfläche des Gemeindegebietes vergrößert. Am 29.09.1998 hat der Gemeinderat von Wilschdorf die freiwillige Eingemeindung in die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach zum 01.01.1999 beschlossen.

Ortsteil	Einwohner 31.12.2019	Fläche in ha
Dürrröhrsdorf-Ditt.	2.020	1.163
Dobra	291	478
Elbersdorf	319	206
Porschendorf	268	395
Stürza	357	730
Wünschendorf	304	440
Wilschdorf	710	966
GESAMT	4.269	4.378

In der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach sind folgende kommunale Einrichtungen vorhanden:

1 Grundschule mit Turnhalle
1 Kinderhort
4 Kindertagesstätten (davon 2 über den Arbeiter-Samariter-Bund betrieben)
5 Jugendclubs (Dittersbach, Wünschendorf, Porschendorf, Stürza, Wilschdorf)

1 Gemeindebücherei
7 Ortsfeuerwehren
1 Bauhof (Dittersbach)
5 Dorfgemeinschaftshäuser (Dürrröhrsdorf, Stürza, Dobra, Wünschendorf, Porschendorf)
4 Sportplätze
3 Totenhallen
1 Kompostieranlage
2 Wäscherollen
40,8 km kommunale Straßen
ca. 60 Wohnungen und Geschäftsräume

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen stellt sich wie folgt dar (Angaben des Statistischen Landesamtes Kamenz):

Ortsteile	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Dürrröhrsdorf-Dittersbach	2.081	2.050	2.049	1.996	1.995	1.979	1.915	1.920	1.925	1.947	1.959	2.016	2.020
Dobra	327	319	318	314	314	312	303	304	304	287	286	295	291
Elbersdorf	368	358	362	352	347	335	333	321	322	323	322	308	319
Porschendorf	285	281	269	271	278	283	280	284	284	279	275	267	268
Stürza	376	385	384	364	372	377	370	358	359	348	352	355	357
Wünschendorf	328	326	325	316	324	318	315	313	314	299	294	293	304
Wilschdorf	705	696	708	701	697	703	711	712	712	697	696	704	710
GESAMT	**4.470**	**4.415**	**4.415**	**4.314**	**4.327**	**4.307**	**4.227**	**4.212**	**4.222**	**4.180**	**4.184**	**4.239**	**4.269**

Zu beachten ist, dass die Daten des Statistischen Landesamtes nach der letzten Zensusbefragung deutlich von den Einwohnerzahlen unseres Meldeamtes abweichen. Deshalb wurden die ortsweisen Daten unseres Meldeamtes auf die geringere Gesamteinwohnerzahl des Landesamtes interpoliert.

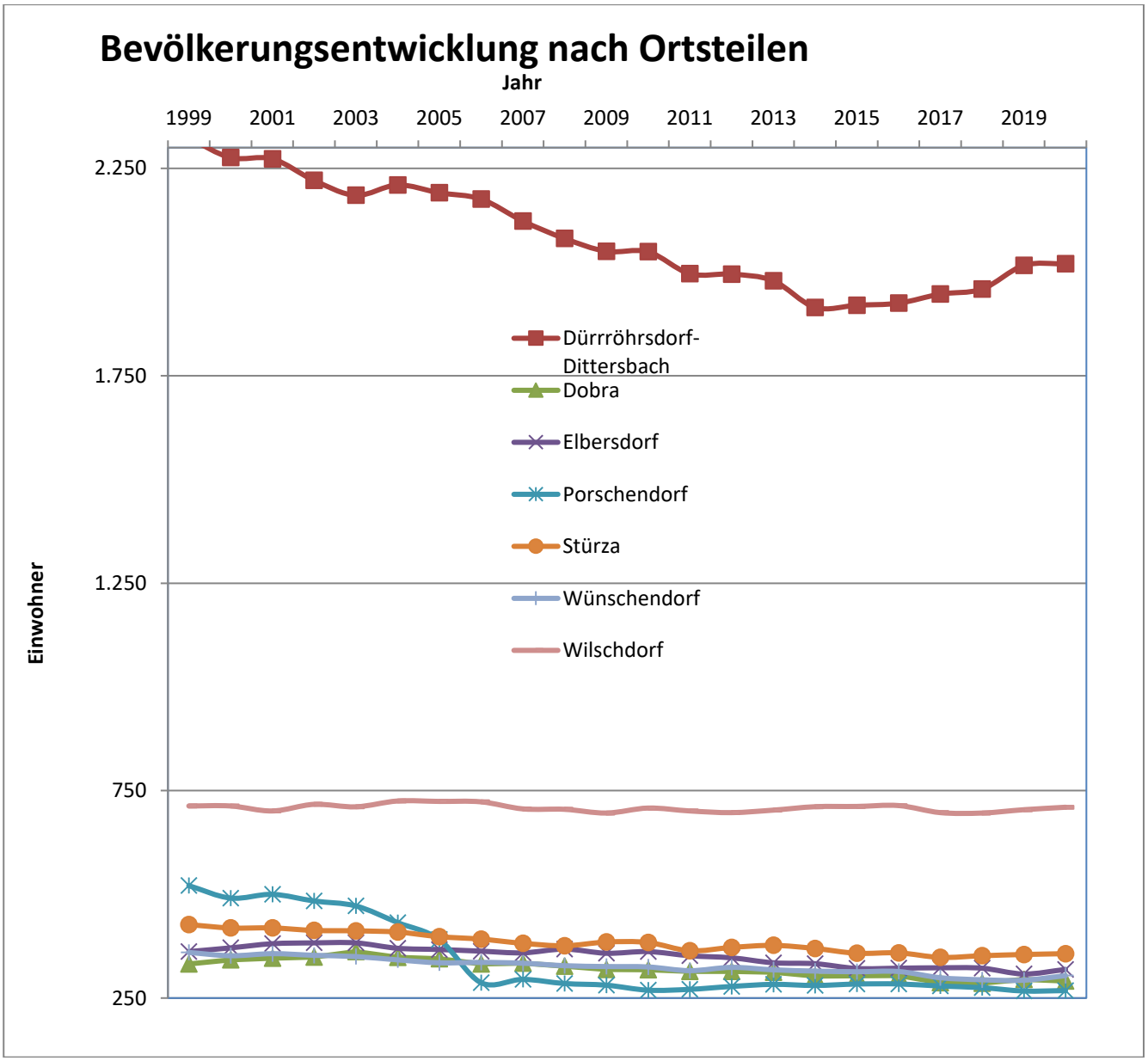

Bis 2015 wurde für die Zukunft eine kontinuierliche Bevölkerungsentwicklung unterstellt. Das heißt, jährlich wurde ein Rückgang von rund 50 Einwohnern erwartet (1,1 % p.a.).

Der überproportional starke Einwohnerverlust in den Jahren 2005 und 2006 ist auf die Schließung des Asylantenheimes in Porschendorf zurückzuführen.

Ab 2016 wird für die Folgejahre kein Bevölkerungsverlust mehr angenommen, da aufgrund der Zuweisung von Asylbewerbern die oben genannte negative Entwicklung kompensiert wird. Ein weiterer Grund für die Stagnation bzw. für einen leichten Bevölkerungszuwachs ist die Erschließung neuer Eigenheimsiedlungen in Dürrröhrsdorf (2020) und zukünftig auch in Wilschdorf. Deshalb gehen wir auch vorerst von einem Verharren bei der letzten offiziellen Einwohnerzahl aus. Diese

liegt bei 4.269 Einwohnern (31.12.2020). Die weitere Entwicklung unterliegt bei zukünftigen Haushaltsplanungen einer kritischen Neueinschätzung.

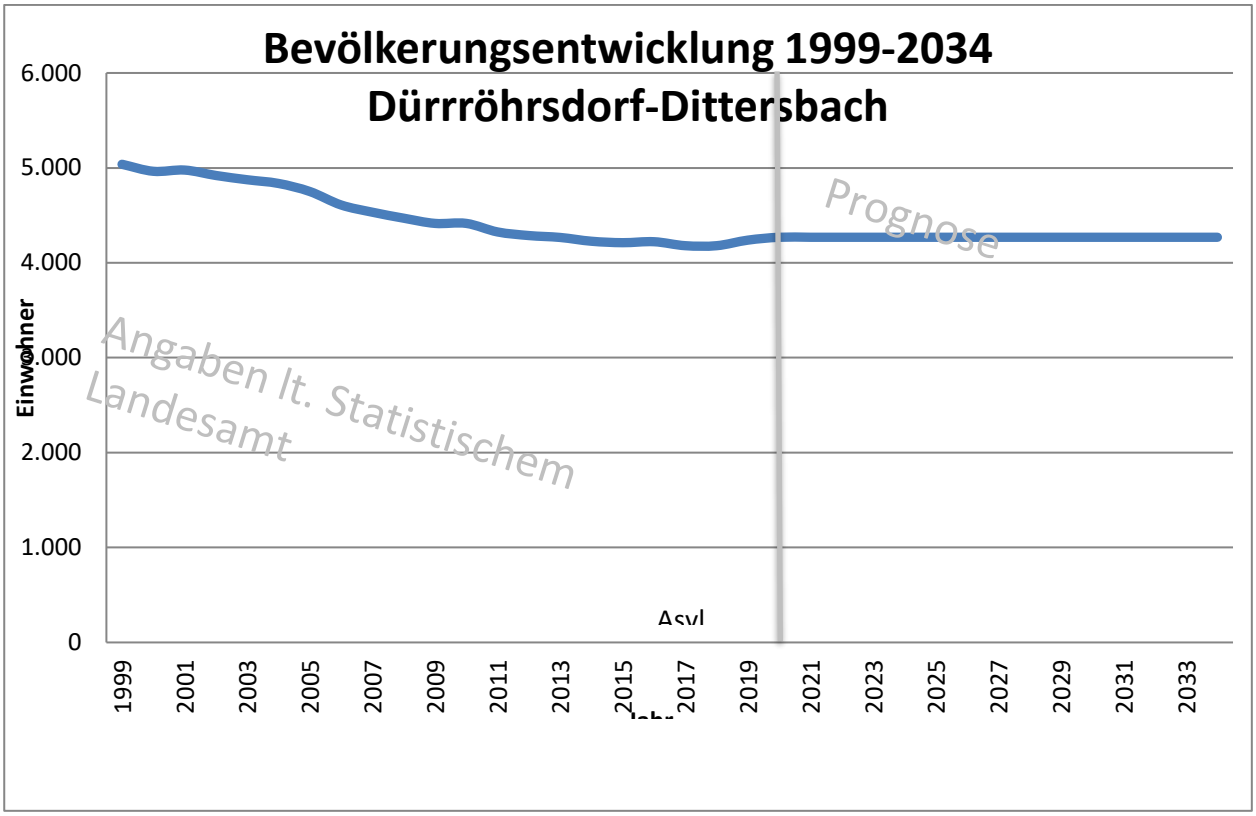

1.2 Strategie und Besonderheiten des Haushaltsjahres 2022 in Kurzform

Mittlerweile wurde die Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde abgeschlossen - diese wurde erfolgreich örtlich und überörtlich geprüft. Ebenso aufgestellt und örtlich geprüft sind die Jahresrechnungen 2013-2016. Die Jahresrechnung 2017 steht vor dem Abschluss. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Rückstände bei den Jahresrechnungen bis Ende 2023 abgearbeitet werden können.

Die Jahre 2020 und 2021 standen im Zeichen der Corona-Pandemie, welche sich zumindest im ersten Halbjahr 2022 fortsetzen wird. Es entstehen für die Haushaltsplanung der Kommunen erhebliche Unsicherheiten. Dies umfasst neben den Zusatzaufwendungen, den Gebührenausfällen auch die zu erwartenden Gewerbesteuer- und Einkommenssteuereinnahmen. Bisher ist die Gemeinde insbesondere mit Blick auf die Steuereinnahmen erstaunlich gut durch die Krise gekommen.

Die Strategie der Gemeinde für den Haushalt 2022 lautet:

- *Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit soll grundsätzlich mindestens so groß sein, wie die zu zahlenden ordentlichen Tilgungszahlungen (117 TEUR). Seit 2014 übersteigt der Überschuss die zu zahlenden ordentlichen Tilgungsleistungen.*

- *2022 ist die Modernisierung der Kindertagesstätte in Stürza vorgesehen. Der Eigenanteil von 883 TEUR der Jahresscheibe 2022 muss über einen Kredit finanziert werden. Zur Zeit findet noch eine intensive Diskussion über eine Reduzierung der Maßnahme im Gemeinderat statt (Reduzierung um Teil Dorfgemeinschaftshaus).*

- *2022 sollen keine Steuererhöhungen erfolgen.*

Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage für die gemeindewirtschaftliche Stellungnahme

1. Gesamtergebnis nach §2 Abs. 1 Nr. 27 KomHVO (Gesamtergebnis mit Afa) 2. Betrag der Verrechnung mit dem Basiskapital gem. §72 III Satz 3 GemO	-316.270 EUR 316.270 EUR
3. Vortrag von Haushaltsfehlbeträgen	- EUR
4. Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach §3 Abs. 1 Nr. 17	201.555 EUR
5. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit gem. Nr. 34	-1.116.800 EUR
6. Liquiditätsreserve 1.1.2022 davon gebunden durch Haushaltsreste u.ä. weiterhin gebunden ergibt Liquiditätsreserve 31.12.2022 gebunden ergibt	539.645 EUR - EUR 248.313 EUR 291.332 EUR 390.400 EUR 240.313 EUR 150.087 EUR
7. Kreditaufnahme	883.000 EUR
8. Verpflichtungsermächtigungen	Nein
9. Haushaltsstrukturkonzept	Nein

1.3 Schlüsselprodukte, Ziele, Deckungsfähigkeit

Als Schlüsselprodukte sind festgelegt:

36.51.01.01 Kindergarten Stürza
36.51.01.02 Kindergarten Wilschdorf
36.51.01.03 Kinder in Tagespflege
36.51.01.05 Hort Dürrröhrsdorf
36.52.01.00 Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen
61.10.01.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Einzelheiten zu den einzelnen Produkten sind unter Trennblatt 4 bzw. 5 ersichtlich. So wurde zu jedem Produkt neben den Verantwortlichkeiten eine Kurzbeschreibung, die Rechtsgrundlage, ein Ziel und ggf. auch Kennziffern angegeben. Bei den Anmerkungen zu jedem Produkt sind auch die Besonderheiten der Planung 2022 aufgezeigt. Insofern wird auf den Teilergebnishaushalt (4) bzw. den Teilfinanzhaushalt (5) verwiesen. Die konkreten Zielsetzungen und Kennzahlen werden in den nächsten Jahren ausgebaut.

Hauptziele der Gemeinde sind:

- allen gesetzlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen,
- die Verschuldung auf einem dauerhaft erträglichem Niveau zu halten,
- in der Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort, Grundschule) qualitativ und quantitativ vorbildlich zu sein,
- alle Ortsfeuerwehren zu erhalten und gute Rahmenbedingungen durch die Modernisierung der Ausstattung (Fahrzeuge, Gerätehäuser, Technik) zu schaffen
- langfristige Umsetzung des Nachhaltigen Wiederaufbauplanes (Hochwasserschutz)

2. Der Ergebnishaushalt

2.1 Allgemeines

Bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 konnten die „Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Kommunen im Freistaat Sachsen“ und die „Hinweise der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kommunale Finanzplanung“ zugrunde gelegt werden. Es erfolgte somit eine kritische Prüfung der Orientierungsdaten und eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten (Gewerbesteuer). Die zu erwartenden Einnahmen berechnet anhand der Orientierungsdaten sind als außergewöhnlich gut einzuschätzen.

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach ist als finanziell gesund einzustufen, die bisherigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Gemeindehaushalt sind überschaubar und die Steuereinnahmen liegen auf einem hohen Niveau. Die weiteren Auswirkungen auf die Folgejahre lassen sich im Moment jedoch nicht quantifizieren. Beispielsweise ist unklar, ob weiterhin durch den Freistaat Sachsen eine Kompensation der ausfallenden Elternbeiträge erfolgt. Bei der Planung wird mit den bisherigen Ansätzen bzw. mit den gemeindescharfen Daten weitergerechnet.

In der Gemeinde sind noch erhebliche Investitionen zum zukünftigen Hochwasserschutz zu erbringen. Schwierig ist 2022 der Haushaltsausgleich mit Erwirtschaftung aller Abschreibungen. So unterschreiten die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen (also inkl. der Abschreibungen). Ab 2023 kann nach heutigem Kenntnisstand jedoch auch hier ein positives Ergebnis erreicht werden.

Lässt man die Abschreibungen aus den sogenannten Altinvestitionen (bis einschließlich 2017) bei der Betrachtung außen vor und prognostiziert die Abschreibungen bzw. Auflösungen welche aus Investitionen ab 2018 entstehen, so gelingt im gesamten Betrachtungszeitraum der Ausgleich im Ergebnishaushalt.

Ansonsten sind für das Jahr 2022 folgende weitere außergewöhnliche Vorgänge zu verzeichnen:

- **Allgemeine Hinweise:** Die Besonderheiten je Kostenstelle für das Haushaltsjahr werden unter Register 4 (Teilergebnishaushalt) detailliert erläutert. Hier sind ggf. auch abweichende Finanzhaushaltplanungen dargestellt. Durch Gemeinderatsbeschluss übertragene Haushaltsreste vom Jahr 2021 in das Jahr 2022 (üblicherweise unter Register 7 dargestellt) gibt es bei dieser Planung nicht, da das Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen ist.

Dafür wurde der Anfangsstand der liquiden Mittel auch unter Berücksichtigung von alten Haushaltsresten sorgfältig geschätzt.

- **Bei der Fertigstellung dieses Vorberichtes waren noch gravierende Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus in Kraft. So waren beispielsweise die Kindertagesstätten nur im Notbetrieb. Die finanziellen Auswirkungen mit Blick auf die mittelfristig zu erwartenden Einbußen bei den Gebühren und den Steuereinnahmen können nicht endgültig abgeschätzt werden.**
- Im Bereich der Kinderbetreuung durch Freie Träger ist ein Betreiberentgelt von 1.012 TEUR zu zahlen (+20 TEUR ggü. Vorjahr/+250 TEUR ggü. 2019), welches neben den veränderten Kinderzahlen und den gestiegenen Löhnen auch die aktuellen Landeszuschüsse berücksichtigt. Eine abweichende Einzahlung im Finanzhaushalt wurde aufgrund der erwarteten Betriebskostenabrechnung 2021 in Höhe von 71 TEUR geplant.
- In den Vorjahren erfolgten Zuweisungen zum Vorsorgevermögen. Ende 2020 erfolgte jedoch die vollständige Auflösung.
- Es wurden im Betrachtungszeitraum Tarifsteigerungen von jährlich 2% angenommen (Volumen ca. 40 TEUR p.a.), die Steigerung entspricht den bisherigen Tarifabschlüssen. Zudem kommt es zu Mehrkosten aufgrund von durchgeführten Stellenneubewertungen und den generell gestiegenen Entlohnungen im pädagogischen Bereich. Weiterhin wurde die Absenkung der Wochenarbeitszeit 2022 und 2023 um je eine halbe Stunde berücksichtigt (jeweils 20 TEUR Mehrkosten).
- Die Bewirtschaftungskosten der kommunalen Gebäude wurden an die gestiegenen Gas- und Strompreise angepasst (+60 TEUR p.a.). Zusätzlich wurden in den Folgejahren jeweils 20 TEUR für die Erhöhung der CO_2-Abgabe eingestellt
- Die Straßenbeleuchtung wurde in den letzten Jahren zum größten Teil auf stromsparende LED-Technik umgerüstet. So konnte der Ansatz für Energie von ehemals 65 TEUR auf 25 TEUR abgesenkt werden.
- Für die Unterhaltung der kommunalen Fließgewässer gewährt der Freistaat 2022 eine Förderung von 17,2 TEUR. Deshalb konnte der Unterhaltungsansatz wieder mit 30 TEUR ausgewiesen werden.
- Im Produkt 53.60 ist 2023/2024 der Ausbau des Breitbandnetzes (Wirtschaftlichkeitslücke) in Höhe von 5,824 Mio. EUR geplant. Dem stehen Zuschüsse für lfd. Zwecke durch den Bund (3,494 Mio. EUR), durch das Land (1,747 Mio. EUR) und durch erhöhte allgemeine Zuweisungen insgesamt in gleicher Höhe gegenüber. Dieses Projekt ist im Ergebnishaushalt zu planen und ist unbedingt bei Jahresvergleichen zu beachten.
- Neben den ordentlichen Tilgungen in Höhe von 116 TEUR sind 2022 keine außerordentlichen Tilgungsleistungen vorgesehen. Erstmalig seit 2007 soll jedoch eine Neukreditaufnahme in Höhe von 883 TEUR für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Stürza in eine Kindertagesstätte erfolgen.

Momentan erfolgen dazu noch intensive Diskussionen im Gemeinderat, welche eine Reduzierung der Baukosten zum Ziel haben. Im Jahr 2023 ist für den dringend notwendigen Ersatzneubau des Gerätehauses in Dobra eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 1 Mio. EUR notwendig.

Im Interesse der Sicherung hinreichender finanzieller Spielräume wurde in der Vergangenheit ein Anstieg der Personalkosten durch Tariferhöhungen sowohl in der Kernverwaltung als auch in den nachgeordneten Einrichtungen minimiert. Dazu wurde 2011 auch eine externe Organisationsuntersuchung durchgeführt, welche aber faktisch zum Schluss kam, dass der in den Jahren davor durchgeführte Stellenabbau die bestehenden Möglichkeiten vollständig ausgereizt hat. Der Personalbestand in der Verwaltung hat seine Grenzen erreicht und führt mittlerweile bei Krankheit und Urlaub von Kollegen zu massiven Problemen im laufenden Verwaltungsbetrieb.

Im Jahr 2019 wurde erstmals seit Jahren wieder eine Auszubildende eingestellt, welche im 2022 ihre Ausbildung abschließen wird.

2.2 Erträge des Ergebnishaushaltes

Die Erträge in TEUR im Jahre 2022:

Einnahmeart		**%**
Grundsteuer A und B	492	6,6
Gewerbesteuer	1145	15,3
Anteil an der Einkommenssteuer	1371	18,3
Anteil an der Umsatzsteuer	233	3,1
Andere Steuern	14	0,2
Schlüsselzuweisungen	1438	19,2
Sonstige allgemeine Zuweisungen	3	0,0
Zuweisungen für lfd. Zwecke	1256	16,7
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	427	5,7
privatrechtliche Leistungsentgelte	387	5,2
Kostenerstattungen und -umlagen	94	1,2
Auflösungen aus Sonderposten	457	6,1
Finanzerträge (Zinsen, Dividenden)	54	0,7
Sonstige ordentliche Erträge (Konzession, Bußgelder, ...)	128	1,7
	7.498	**100**

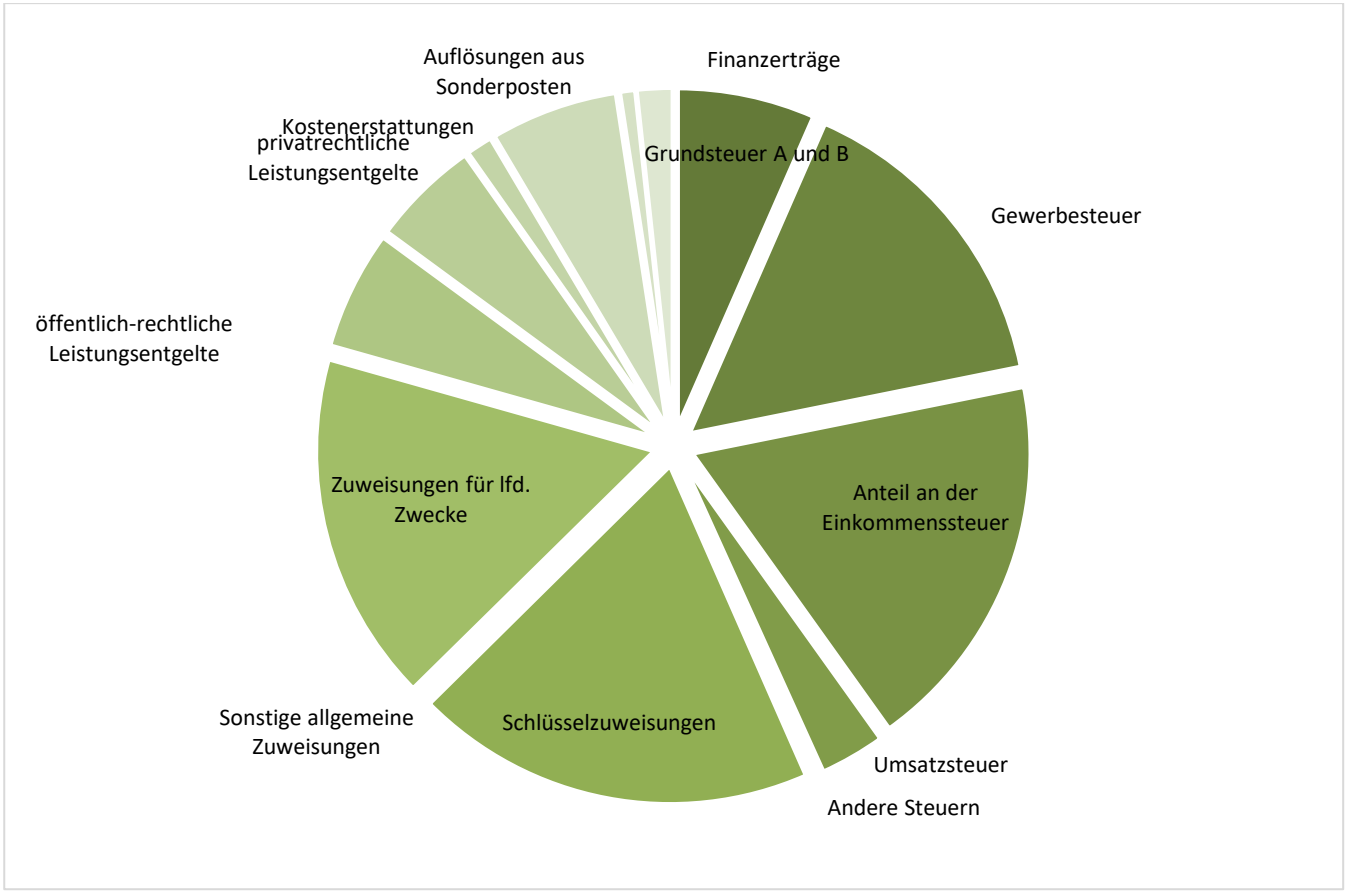
Auflösungen aus Sonderposten
Finanzerträge
Kostenerstattungen privatrechtliche Leistungsentgelte
Grundsteuer A und B
Gewerbesteuer
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Zuweisungen für lfd. Zwecke
Anteil an der Einkommenssteuer
Sonstige allgemeine Zuweisungen
Schlüsselzuweisungen
Umsatzsteuer
Andere Steuern

Entwicklung der allg. Schlüsselzuweisung und der Gemeinschaftssteuern:

Angaben in TEUR		
Jahr	*Gemeinschafts-steuern*	*Schlüssel-zuweisung*
1998	323	1.226
1999	408	1.432
2000	465	1.143
2001	450	1.176
2002	393	1.300
2003	374	1.284
2004	391	1.288
2005	408	1.047
2006	469	971
2007	534	1.011
2008	745	1.105
2009	712	1.024
2010	622	890
2011	711	1.085
2012	821	906
2013	933	1.059
2014	1.036	1.032
2015	1.038	1.050
2016	1.083	1.057
2017	1.280	843
2018	1.347	929
2019	1.524	1.035
2020	1.629	1.596
2021	1.527	1.230
2022	1.604	1.438
2023	1.662	1.773
2024	1.733	1.930
2025	1.819	1.620

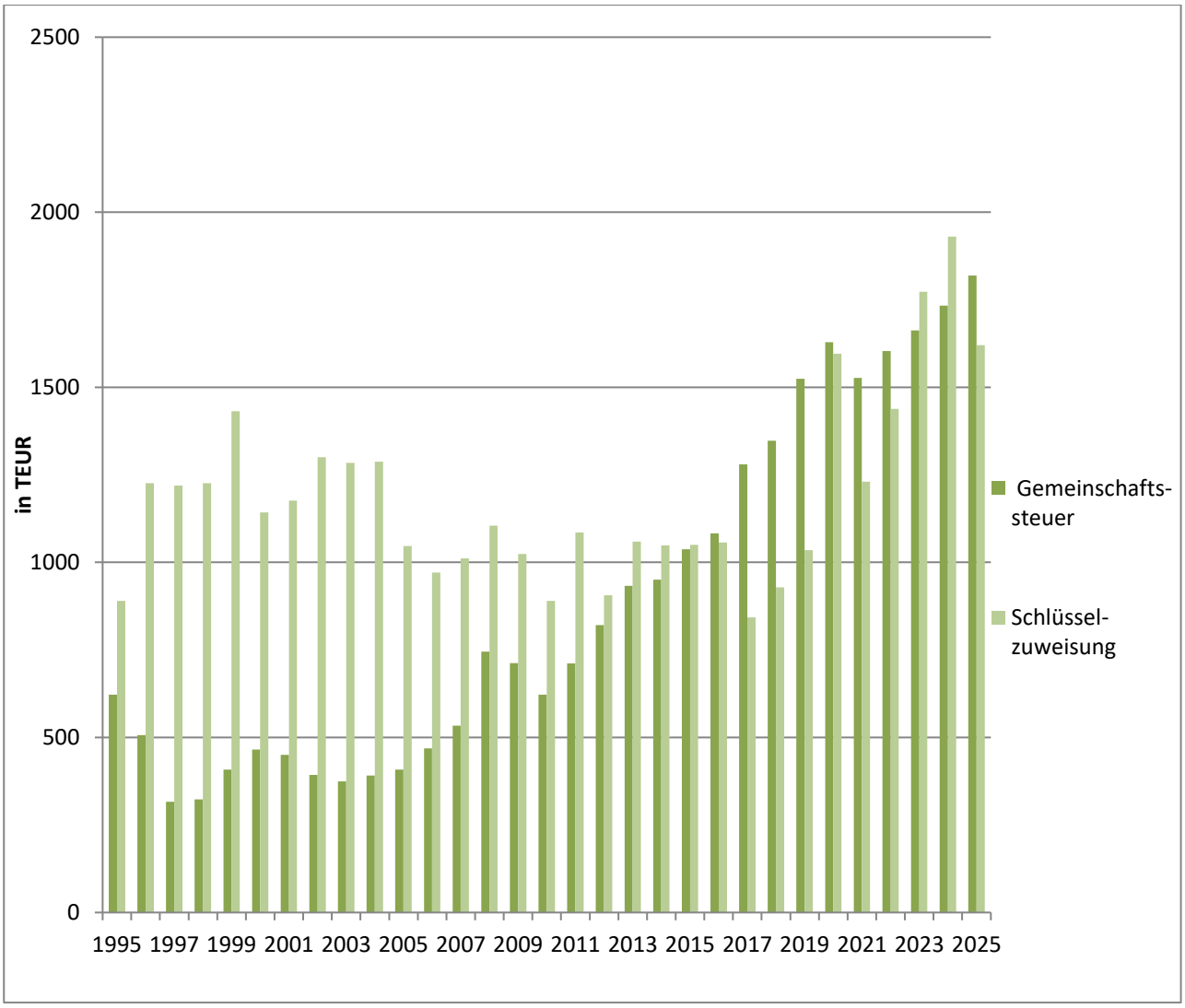

2.3 Entwicklung der Haupteinnahmequellen des Ergebnishaushaltes

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach hat noch keine ausreichenden eigenen Steuereinnahmen und ist deshalb in einem erheblichen Maße von der Allgemeinen und der Investiven Schlüsselzuweisung sowie von den Zuweisungen der Gemeinschaftssteuern abhängig. Es wurde aufgrund der Corona-Pandemie und der bestehenden Unsicherheiten für die Zukunft wie folgt vorgegangen:

- Für die Planung 2022 werden die vorliegenden Orientierungs-daten verwendet und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

- Im Jahr 2022 können für die Schlüsselzuweisungen die gemeindescharfen Daten (SSG) verwendet werden. So steigen die Einnahmen aus der Allgemeinen Schlüsselzuweisung ggü. der bisherigen mittelfristigen Planung deutlich an.

- Die investive Schlüsselzuweisung 2022 wird konkret lt. SSG-Berechnung eingestellt (niedriger als in der bisherigen mittelfristigen Planung).

- Das Szenario geht von einer Normalisierung der Coronasituation und von einer weiteren wirtschaftlichen Erholung aus.

Eine Anhebung der Realsteuersätze ist weiterhin nicht erforderlich.

Angaben in Euro bzw. in Prozent								
	Basiswert	**2021 erwartet**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**Anmerkung**
Grundsteuer A	100		98,6	97,4	97,4	96,2	96,2	Basis ist Einschätzung 10/2021
	47.600 €	**47.600 €**	**46.934 €**	**46.362 €**	**46.362 €**	**45.791 €**	**45.791 €**	
Grundsteuer B	100		100,8	101,8	102,7	103,5	103,5	
	442.000 €	**442.000 €**	**445.536 €**	**449.956 €**	**453.934 €**	**457.470 €**	**457.470 €**	OD 22-25
Gewerbesteuer	100		104	112,7	120,7	126,1	126,1	Basis ist Einschätzung 10/21, OD verwendet
(2021 erwartet, bereinigt um außergewöhnliche Vorfälle)	**1.245.000 €**	**1.245.000 €**	**1.144.800 €**	**1.403.115 €**	**1.502.715 €**	**1.569.945 €**	**1.569.945 €**	Satz bei 399, OD verwendet, 2021 Minderung um 150 TEUR, da Sonderfälle absehbar; dito 2022 (konkrete Hinweise)
Gewerbesteuerumlage	Vervielfältiger bei 35		35	35	35	35	35	Basis ist Gewerbesteuerentwicklung div. durch Bundes- und Landesvervielfältiger
		109.211 €	**100.421 €**	**123.080 €**	**131.817 €**	**137.714 €**	**137.714 €**	
Einkommenssteuer; Basis Hochrechnung Okt.	100		104,1	108,2	113,2	119,5	119,5	**Anwendung OD 2022-2025; 2021 geschätzt**
	1.317.000 €	**1.317.000 €**	***1.370.997 €***	**1.424.994 €**	**1.490.844 €**	**1.573.815 €**	**1.573.815 €**	
Umsatzsteuer; Basis Hochrechnung Okt.	100		100,8	102,9	104,8	106,1	106,1	Anwendung OD 2022-25
	231.000 €	**231.000 €**	**232.848 €**	**237.699 €**	**242.088 €**	**245.091 €**	**245.091 €**	
Allg. Schlüsselzuweisung, Basis Finanzministerium	100,6		100,6	107,7	110,5	113,3	113,3	**eingestellt 2022 lt. SSG, Anwendung OD**
	1.438.300 €		***1.438.300 €***	**1.539.810 €**	**1.579.842 €**	**1.619.875 €**	**1.619.875 €**	
Inv. Schlüsselzuweisung lt. Finanzministerium	94,3		94,3	238,3	244,5	250,7	250,7	**2022 lt. SMF; OD verwendet**
	44.500 €		***44.500 €***	**112.453 €**	**115.379 €**	**118.305 €**	**118.305 €**	
Mehrbelastungsausgleich	100		101	101	101	101	101	
	2.800 €	**2.800 €**	**2.828 €**	**2.828 €**	**2.828 €**	**2.828 €**	**2.828 €**	Übertragung Aufgaben 0,66 EUR/E
Straßenlastenausgleich	100		100	100	100	100	100	Steigerung ab 2021
	119.000 €	**119.000 €**	**119.000 €**	**119.000 €**	**119.000 €**	**119.000 €**	**119.000 €**	

Kreisumlage aktueller Hebesatz			**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**Anmerkung**
Steuerkraftmesszahl			**3.157.364**	3.157.042	3.289.870	3.289.870	3.521.586	
Allg. Schlüsselzuweisung			1.438.300	1.539.810	1.579.842	1.619.875	1.619.875	
Summe			4.595.664	4.696.852	4.869.712	4.909.744	5.141.461	
x Hebesatz			**33,9**	**33,9**	**33,9**	**33,9**	**33,9**	2019/2020/2021/2022?
=Kreisumlage		**1.407.125**	**1.557.930**	**1.592.233**	**1.650.832**	**1.664.403**	**1.742.955**	

Wie sich die wichtigsten Einnahmearten in den beiden, dem Haushaltsjahr vorausgegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und sich 2022 voraussichtlich entwickeln werden, ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben in TEUR

Einnahmeart	**Rechnungs-ergebnis 2020**	**Ansatz 2021**	**Ansatz 2022**
Grundsteuer A und B	485	489	492
Gewerbesteuer	1.078	1.095	1.145
Anteil an der Einkommensteuer	1.253	1.296	1.371
Anteil an der Umsatzsteuer	236	231	233
Andere Steuern	14	14	14
Zuwendungen (z.B. Schlüsselzuw., Landeszuschüsse Kitas)	2.395	2.566	2.697
öfftl.-rechtl. Leistungsentgelte (z.B. Gebühren Kitas, Hort)	301	430	427
privatrechtl. Leistungsentgelte (z.B. Mieten, Pachten)	294	381	387
Kostenerstattungen u. Umlagen (z.B. Landeszuschüsse)	82	105	94
Finanzerträge (Zinsen, Dividenden)	53	54	54
Auflösung aus Sonderposten	k.A.	380	457
sonstige ordentl. Erträge (Konzessionsabgaben, Bußgelder)	118	137	128
aktivierte Eigenleistungen	33	0	0
	6.340	**7.178**	**7.498**

Anmerkungen:

- 2020 sind im Rechnungsergebnis noch keine Auflösungen/Abschreibungen enthalten, da die Jahresrechnung noch nicht erstellt ist.

Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde letztmalig im Haushaltsjahr 2013 nach oben angepasst.

Bis 2010 lagen die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise musste die Gewerbesteuer angehoben werden, konnte allerdings ab dem Haushaltsjahr 2011 leicht um 11 Punkte auf 399 Punkte abgesenkt werden, so dass sie wieder unter dem Durchschnittssatz des Freistaates liegt (2013: 437 Punkte; Quelle: DIHK). Für 2022 ist keine Anpassung nötig, ebenso wenig ist dies im Finanzplanungszeitraum vorgesehen.

Die Grundsteuer B liegt mit einem Satz von 450 Punkten noch unter dem Landesschnitt, wie aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich ist. Zu beachten ist auch, dass die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Millionenhöhe verzichtet hat.

Die Entwicklung der Hebesätze in der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach stellt sich bisher wie folgt dar:

	1997	2000	2001	2005	2007	2010	2011	2013	Durchschnitt Sachsen [1]
Grundsteuer A	250	260	270	285		**300**			303
Grundsteuer B	330	350		375	410			**450**	479
Gewerbesteuer	360	365		375		410	**399**		415

Bei der Entwicklung der Einnahmen aus der **Grundsteuer A** wurden die auch weiterhin realistischen Werte der bisherigen mittelfristigen Planung beibehalten.

Die geplanten Einnahmen aus der **Grundsteuer B** entsprechen dem mit den bisherigen Orientierungsdaten fortgeschriebenen Wert.

Die Einnahmen aus **Gewerbesteuern** waren in den vergangenen Jahren starken Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2021 konnte trotz der Corona-Krise und den damit möglichen Stundungen der Gewerbesteuervorauszahlungen das geplante Ergebnis erreicht und übertroffen werden. Der Ansatz 2022 wurde gegenüber einer 1:1 Fortschreibung mit den Orientierungsdaten um 150 TEUR niedriger angesetzt, da konkrete Hinweise von Gewerbetreibenden für eine einmalige Reduzierung der Gewerbesteuer vorliegen. Für den weiteren Planungszeitraum wurde dann ohne Minderungen weitergerechnet. Im Zeitraum 2022-2025 wurde von einem konstanten Gewerbesteuerhebesatz von 399 Punkten ausgegangen.

[1] gem. DStGB Aktuell Nr. 4212-05

Die Schwankungen der Gewerbesteuer in den letzten Jahren:

Haushaltsjahr	Rechnungsergebnis	Plan
1998	512 TEUR	51 TEUR
1999	315 TEUR	192 TEUR
2000	486 TEUR	378 TEUR
2001	625 TEUR	399 TEUR
2002 - Jahrhundertflut	345 TEUR	400 TEUR
2003	674 TEUR	400 TEUR
2004	552 TEUR	450 TEUR
2005	550 TEUR	709 TEUR
2006	440 TEUR	610 TEUR
2007	449 TEUR	499 TEUR
2008-Beginn Finanzkrise	867 TEUR	490 TEUR
2009	590 TEUR	699 TEUR
2010 – lokales Hochwasser	596 TEUR	656 TEUR
2011	763 TEUR	580 TEUR
2012	574 TEUR	705 TEUR
2013	712 TEUR	521 TEUR
2014	516 TEUR	734 TEUR
2015	720 TEUR	735 TEUR
2016	1.049 TEUR	744 TEUR
2017	1.035 TEUR	1.049 TEUR
2018	1.034 TEUR	1.067 TEUR
2019	1.024 TEUR	1.066 TEUR
2020 - Corona	1.078 TEUR	974 TEUR
2021 - Corona	1.330 TEUR	1.095 TEUR
2022 - Corona		*1.145 TEUR*
2023		*1.403 TEUR*
2024		*1.503 TEUR*
2025		*1.570 TEUR*

Im Zuge der Haushaltsplanung 2022 und der damit verbundenen mittelfristigen Finanzplanung wurde bei der Schätzung der zukünftigen Gewerbesteuereinnahmen im Detail wie folgt vorgegangen:

1. Der Steuersatz verbleibt bei 399 Punkten und liegt damit unter dem sachsenweiten Durchschnittswert.

Haushaltsjahr	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2015 ff.**
Gewerbesteuersatz	375	410	399	399	399

2. Der der Berechnung zugrunde liegende Messbetrag wurde an die erreichten Ergebnisse 2021 angepasst, wobei eine Bereinigung um einmalige Effekte erfolgte (150 TEUR).

3. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurden mit den vom Freistaat erwarteten Steigerungsraten (Orientierungsdaten 2022-25) berechnet.

Hundesteuer

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden letztmalig im Haushaltsjahr 2010 erhöht und werden seitdem entsprechend der verabschiedeten Hundesteuersatzung § 6 Abs.1 erhoben:

a) für jeden ersten Hund	65,00 EUR (vorher 50,00 EUR)
b) für jeden zweiten Hund	100,00 EUR
c) für jeden weiteren Hund	100,00 EUR

Der Steuersatz gemäß § 8 der Hundesteuersatzung für das Halten von gefährlichen Hunden nach § 2 Abs. 3 beträgt im Haushaltsjahr auch weiterhin

a) für jeden ersten Hund	350,00 EUR
b) für jeden weiteren Hund	700,00 EUR

Der Haushaltsplan 2022 sieht Erträge in Höhe von 14.000 EUR vor. Eine Steigerung dieser Einnahme ohne Gebührenerhöhung ist zukünftig durch die stagnierende Bevölkerungsentwicklung nicht zu erwarten.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Rechnungs-ergebnis 2020 in EUR	Folgejahre		
				Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
Gemeindeanteil an der Ein-kommenssteuer	1.371.000	1.296.000	1.252.750	1.424.500	1.490.800	1.573.800
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	232.800	231.000	235.760	237.700	242.100	245.100

Der Veranschlagung der Einkommensteuer liegen die „Orientierungsdaten für die Finanzplanung“ des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen 2022-2025 zugrunde. Als Basis für die Berechnung 2022 wurde das Ergebnis 2021 inklusive der Schlusszahlung genommen. Die für die Zukunft prognostizierten Steigerungen zeigen den bisher guten Beschäftigungsgrad und die Lohnentwicklung. Dieses Szenario geht nicht von dauerhaften wirtschaftlichen Verwerfungen aufgrund der Corona-Pandemie aus. Abschläge wie im Vorjahr wurden nicht vorgenommen.

Allgemeine Schlüsselzuweisung vom Land

Schlüsselzuweisungen als eine Form der Finanzzuweisung erhalten die Gemeinden zur Kompensation ihrer mangelnden eigenen Steuerkraft.

Die Ermittlung der Schlüsselzuweisung erfolgt durch Ansatz eines über einen „Schlüssel“ normierten Finanzbedarfs, der unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, der Anzahl der Schüler an kommunalen Schulen je Schulart und einem Grundbetrag in Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse berechnet wird. Für das Jahr 2022 liegen die gemeindescharfen Daten hinsichtlich der allgemeinen und der investiven Schlüsselzuweisung vor. Diese wurden mit den aktuellen Orientierungsdaten fortgeschrieben. Gegenüber der bisherigen Planzahl für das Jahr 2022 ist eine deutliche Steigerung der Allgemeinen Schlüsselzuweisung zu erkennen, wobei dies zum Teil zu Lasten der Investiven Schlüsselzuweisung geht.

Planansätze für die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen:

Ansatz 2022 In EUR	Ansatz 2021 in EUR	Rechnungs-ergebnis 2020 in EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
1.438.300	1.230.000	1.074.166	1.539.800	1.579.800	1.619.900

Im hier dargestellten Betrag 2020 ff. sind die erwarteten Sonderzuweisungen zur Abdeckung des Eigenanteils (10%) beim Breitbandausbau nicht mit enthalten.

Mehrbelastungsausgleich

Die Einnahmen aus dem Mehrbelastungsausgleich wurden unter Bezugnahme auf die alten Orientierungsdaten berechnet.

Straßenlastenausgleich lt. Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Die ab dem Jahre 2004 um 25% verringerte Landeszuweisung für die Erhaltung und laufende Unterhaltung der Gemeindestraßen wurde im Jahre 2007 wieder auf ein besseres Niveau angehoben (2.355 EUR/km Straße). Nach 15 Jahren erfolgte 2021 eine Steigerung auf 2.930 EUR/km. Diese Angaben wurden der vorliegenden Planung zugrunde gelegt.

Pro Kilometer Gemeindestraße betragen/ betrugen die Zuweisungen:

Jahr	Betrag
2004	1.950 EUR
ab 2007	2.355 EUR
ab 2021	2.930 EUR

Die Gemeinde verfügt aktuell über Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von 40,8 km und erhält somit für 2022 voraussichtlich Landeszuweisungen in Höhe von 119 TEUR.

Durch den Freistaat werden zudem Sondermittel in Höhe von 65.000 EUR für den kommunalen Straßenbau bereitgestellt.

2.4 Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2022 setzen sich zusammen aus:

	in TEUR	in %
Personalaufwendungen	2.414	30,9
Sach- und Dienstleistungen	1.242	15,9
planmäßige Abschreibungen	904	11,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18	0,2
Transferaufwendungen (z.B. Kreisumlage)	2.857	36,6
sonstige ordentliche Aufwendungen	380	4,9
	7.815	100,0

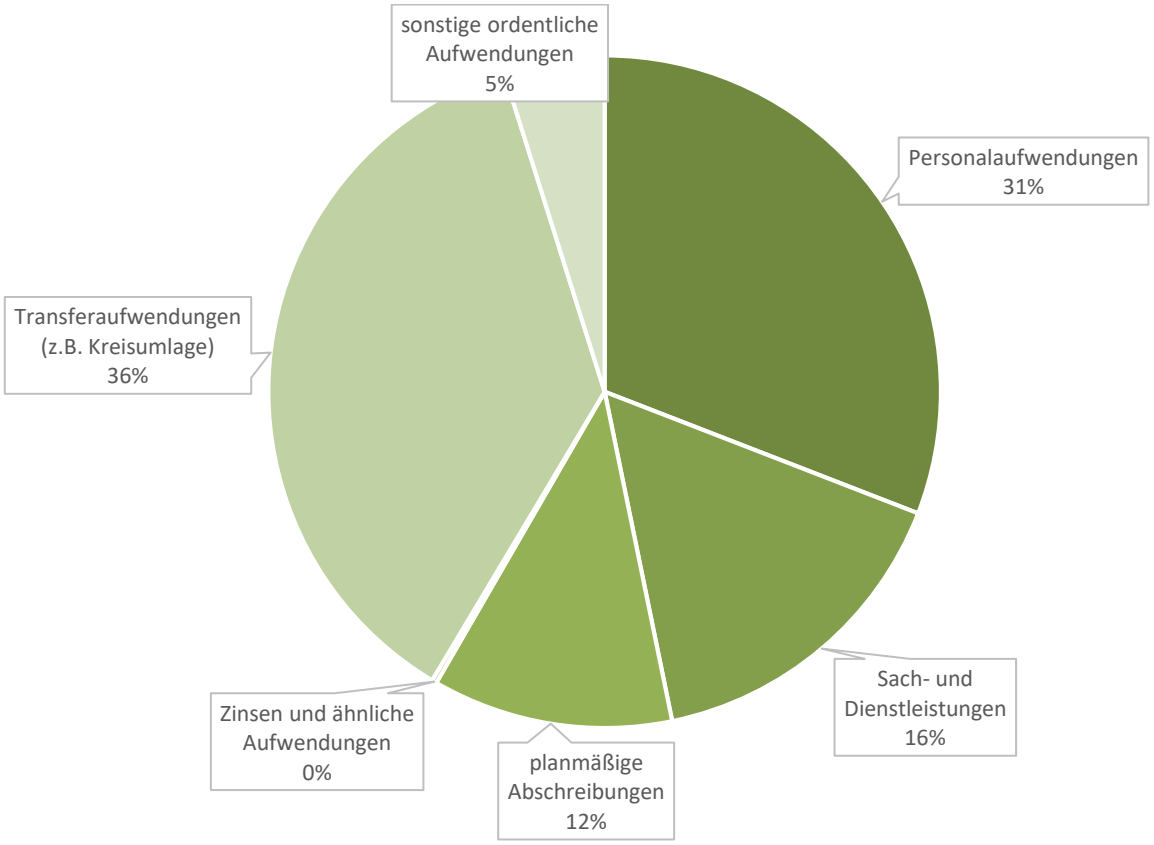

Die Entwicklung der **Personalkosten**, welche einen großen Anteil an den Gesamtaufwendungen haben, sind im Punkt 2.4 gesondert beschrieben.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen einen Anteil von etwa 16 Prozent und steigen im Jahr 2022 erneut an.

RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1.078 TEUR	1.234 TEUR	1.241 TEUR	1.206 TEUR

Hier sind zum Beispiel die erhöhten Unterhaltungskosten für die Gebäude enthalten. Es sind folgende Besonderheiten des Jahres 2022 zu nennen:

- 14 TEUR für das Kinderland (darunter Trockenbau Heizkörpernischen und 6,5 TEUR lfd. Verträge/ Vorjahr: 73 TEUR)
- Sportcasino:17 TEUR Modernisierung Sanitäranlagen
- Rathaus: 20 TEUR für Sanierung Fassade, Fenster, LED-Beleuchtung
- Wohnblock B8: 48 TEUR (Türen, Malerarbeiten, Wartungsverträge, lfd. Unterhaltung, Fassadenreinigung 20 TEUR)
- Feuerwehrgerätehaus Dürrröhrsdorf: 5 TEUR Lüftung
- Totenhalle Dürrröhrsdorf: 5 TEUR Fassade
- Geschäftshaus „Alte Schule“: 35 TEUR (Sanitär, Elektrik, Malerarbeiten, Umbau leerstehender Flächen)
- Kindergarten Wilschdorf: 15 TEUR
- Jugendclub Wilschdorf: 5 TEUR Putz/Dach
- Feuerwehrgerätehaus Wilschdorf: 2 TEUR Malerarbeiten+2,5 TEUR sonstige Arbeiten
- Feuerwehrgerätehaus Wünschendorf/Feuerwache: 2,5 TEUR Malerarbeiten
- Feuerwehrgerätehaus Porschendorf: Heizung 40 TEUR
- Kindergarten/DGH Porschendorf: 6 TEUR Fenster und sonstige Arbeiten
- Totenhalle Porschendorf: 3 TEUR Fassade/Tür
- Dorfgemeinschaftshaus Dobra: 12 TEUR neue Fenster im OG und Malerarbeiten

---

- Die Unterhaltungsmittel der Straßenbeleuchtung liegen bei 5 TEUR.
- Die Gewässerunterhaltungsmittel liegen bei 30 TEUR. Die Gemeinde erhält hier für ihre 34,4 km Bachlauf erneut Zuweisungen durch den Freistaat in Höhe von 502 EUR je km.
- Sonstige Bewirtschaftungskosten: Die Kosten für die Bewirtschaftung liegen bei 512.130 EUR. Diese Kosten steigen durch erhöhte Energie- und CO_2-Preise.
- Bei der Straßenunterhaltung wurde ein Aufwandsansatz von 25.000 EUR eingestellt. Die Sondermittel des Freistaates in Höhe von 65 TEUR werden investiv eingesetzt. Bei den Geschäftsaufwendungen sind 15 TEUR für die Durchführung einer Straßenbefahrung geplant. 2023 wurde die Sanierung eines Rad- und Wanderweges in Stürza mit 85 TEUR eingeplant. Die

Sanierung des Fußweges vorm DGH Dobra wurde für 2024 mit 35 TEUR eingeplant.

Zinsaufwendungen

RE 2019	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
19 TEUR	18 TEUR	17 TEUR	16 TEUR	22 TEUR

Die Verschuldung der Gemeinde wurde bis 2021 weiter reduziert. Da in den Jahren 2013 und 2015 neben den regulären Tilgungsraten auch außerordentliche Tilgungen in Höhe von fast 300 TEUR geleistet wurden, fallen die Zinszahlungen ab 2017 deutlich geringer aus. Durch die geplanten Kreditaufnahmen in 2022 und 2023 werden zukünftig die Belastungen wieder steigen, liegen aber auch dann noch in einem vertretbaren Rahmen. Insbesondere ist hier auch auf das nach wie vor äußerst niedrige Zinsniveau zu verweisen.

Die rechnerische Resttilgungsdauer liegt 2022 bei rund 15 Jahren und damit deutlich unter den bisherigen Empfehlungen mit einer durchschnittlichen Tilgungsdauer von 20 Jahren und auch unter der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des Anlagevermögens.

Transferaufwendungen

RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
2.385 TEUR	2.619 TEUR	2.857 TEUR	2.945 TEUR

Die Transferaufwendungen bestehen hauptsächlich aus den Betreiberentgelten für die durch den Arbeiter- und Samariterbund betriebenen Kindertagesstätten (1.013 TEUR; Vorjahr: 992 TEUR; RE 2020: 795 TEUR) und der zu zahlenden Kreisumlage. Es wurde hier mit einem konstanten Kreisumlagesatz von 33,9 gerechnet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
322 TEUR	360 TEUR	380 TEUR	2.636 TEUR

Hier sind die Kosten für die ehrenamtlichen Tätigkeiten (59 TEUR), die Datenverarbeitung (ca. 63 TEUR), Geschäftsaufwendungen (179 TEUR), Versicherungen (48 TEUR) und Erstattungen für Aufwendungen Dritter enthalten. Der deutliche Anstieg der Geschäftsaufwendungen 2023 und 2024 ist in Höhe von 5.824 TEUR der Breitbandförderung geschuldet.

Bei den Aufwendungen für die Datenverarbeitung kam es seit 2016 zu deutlichen Steigerungen, da aufgrund der finanziellen Schieflage des Zweckverbandes Kisa Preiserhöhungen durchgedrückt wurden und weitere Erhöhungen anstanden.

Abschreibungen

RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
k. A.	861 TEUR	904 TEUR	941 TEUR

Im Jahr 2014 wurden erstmals im Haushaltsplan Abschreibungen auf das gesamte Gemeindevermögen angesetzt. Dies betrifft zum Beispiel das bewegliche Anlagevermögen, sämtliche Straßen, Brücken und Plätze sowie die gemeindeeigenen Gebäude. Die Ansätze wurden im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz und der Jahresrechnungen vollumfänglich überprüft. Bisher spielten die Abschreibungen beim Haushaltsausgleich keine Rolle, sondern primär war die Erwirtschaftung der Tilgungsraten. Diese können nach wie vor aus dem Überschuss des Finanzhaushaltes beglichen werden.

Die Abschreibungen können 2022 nicht vollständig im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Es entsteht ein negatives Ergebnis von 316 TEUR. Da dieses Ergebnis ausschließlich aus Altabschreibungen (bereinigt um Auflösungen aus Sonderposten) besteht, kann es durch eine Verrechnung des Fehlbetrages mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Hingewiesen sei auf die geänderten Haushaltsausgleichsregelungen in der Gemeindeordnung.

2.5 Personalaufwendungen

Die Personalausgaben für die Gemeindebediensteten stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
Personalkosten	**2.461.130**	**2.413.840**	**2.328.760**	**2.283.260**	**2.098.770**
nachrichtlich: Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	*9.300*	*9.300*	*9.300*	*9.450*	*9.000*
Personalkosten Bufdis	*25.400*	*25.400*	*25.400*	*2.800*	*8.100*
-Altersteilzeit	0	0	0	0	0
=Bereinigte Personalkosten für Gemeindebedienstete	**2.426.430**	**2.379.140**	**2.294.060**	**2.271.010**	**2.081.670**

Die Gemeinde konnte bis zum Jahr 2008 trotz Tariferhöhungen, Ost-Westanpassungen und Entgeltstufenerhöhungen die Personalkosten Jahr für Jahr um rund 20.000 EUR senken. Ab dem Jahr 2009 ist dieser Trend jedoch so nicht weiter fortsetzbar gewesen, da deutliche Tariferhöhungen, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, zu verzeichnen waren. Zudem kommt es durch die gesetzlichen Änderungen bei der Kinderbetreuung (Betreuungsschlüssel; Gewährung von Vor- und Nachbereitungszeiten) und durch die gute Auslastung der Kitas zu erheblichen Mehrkosten, welche nur zum Teil durch erhöhte Landeszuweisungen aufgefangen werden können.

Die Personalkosten 2022 wurden anhand der bestehenden Arbeits- und Tarifverträge für das vorhandene Personal ermittelt und eingestellt. Zudem ist für 2022 und die Folgejahre eine Tariferhöhung von jährlich 2 Prozent eingestellt. Berücksichtigt wurde auch die Absenkung der Wochenarbeitszeit auf 39,5 h im Jahr 2022 bzw. auf 39 h in 2023. Für die teilzeitbeschäftigten Kommunalbediensteten bedeutet dies jedoch keine Stundenreduzierung, sondern eine Lohnsteigerung von 1,25%.

Die Tariferhöhungen sind für alle Beschäftigten im Produkt 11.13.01 geplant, da eine Aufspaltung auf alle Produkte und Kostenstellen (z.B. im Facility Management) den zumutbaren Veranschlagungsaufwand, insbesondere auch bei Änderungen in der Entwurfsphase, gesprengt hätte. Die Personalkosten werden produktübergreifend für deckungsfähig erklärt.

Die Tariferhöhungen werden zukünftig nicht über einen Personalabbau ausgeglichen werden können, da die Mindestgröße in der Verwaltung erreicht ist. Ein weiterer Abbau ist nur mit Einbußen bei Umfang und Qualität der Arbeit möglich. Dies wird in Vertretungssituationen (Urlaub, Kur, Krankheit) deutlich. Mit einer dauerhaften Besserung ist hier mit Blick auf die Altersstruktur der Beschäftigten nicht zu rechnen. Im Jahr 2019 ist mit der Ausbildung einer Verwaltungsfachangestellten im eigenen Haus begonnen worden. Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung soll die Kollegin eingestellt werden, um die in den Folgejahren anstehenden Renteneintritte kompensieren zu können. Zudem soll 2022 erneut mit einer Ausbildung begonnen werden.

Gem. Stellenplan 2022 werden in der **Kernverwaltung 12,52 VbE** beschäftigt.

Berücksichtigt man die Vorgaben des Freistaates Sachsens aus der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft, welche einen Personalbesatz von 2,3 je 1.000 Einwohner empfiehlt (Bandbreite 2,1-2,5), so liegt der Sollbestand bei 9,84 VzÄ[2] (2,3 VzÄ je 1.000 E x 4,28 Tausend Einwohner). Somit wäre die Personalausstattung der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach in der Kernverwaltung als angemessen zu betrachten.

Nimmt man den oberen Ausstattungsschlüssel von 2,5 VzÄ je 1.000 Einwohner der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft, so ergäbe dies einen Sollbestand von 10,7 VzÄ in der Kernverwaltung. Der Mehrbedarf in der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach ergibt sich aus

- Einarbeitung Standesbeamtin/ Ausbildung (+0,9 VzÄ, da Stellenplan stichtagsbezogen)
- Absenkung der Arbeitszeit 2022
- der umfangreichen Wohnungsverwaltung,
- der eigenen Debitorenbuchhaltung für die Kinderbetreuung (sonst meist fremd vergeben),
- dem arbeitsintensiven Dittersbacher Jahrmarkt,
- den erhöhten Arbeitsaufwand durch die Doppik/ Einführung Umsatzsteuer
- Koordinierung und Überwachung des eigenen Bauhofes

Die Mehrbesetzung wird über die Wohnungsmieten, geringere Betriebsführungsentgelte und z.B. Jahrmarkt-Standgebühren gedeckt bzw. durch nicht anfallende Lohnkosten bei längerfristigen Erkrankungen kompensiert. Zudem können Sach- und Beraterkosten in einem erheblichen Umfang gespart werden.

[2] VzÄ=Vollzeitäquivalent/ VbE=Vollbeschäftigteneinheit

Gemessen an den Aufwendungen[3] des Haushaltes betragen die geplanten und bereinigten Personalkosten nunmehr 34,9% (2021: 31,4; 2020: 18,1; 2019: 28,46 %; 2018: 34,25; 2017: 32,3%; 2016: 36,8%; 2015: 32,7%, 2014: 33,5%, 2013: 36%, 2012: 29,7 %; 2011: 30,1%; 2010: 29,8%; 2009: 27,6 %; 2008: 28,6%; 2007: 29,8%; 2006 32,4%).

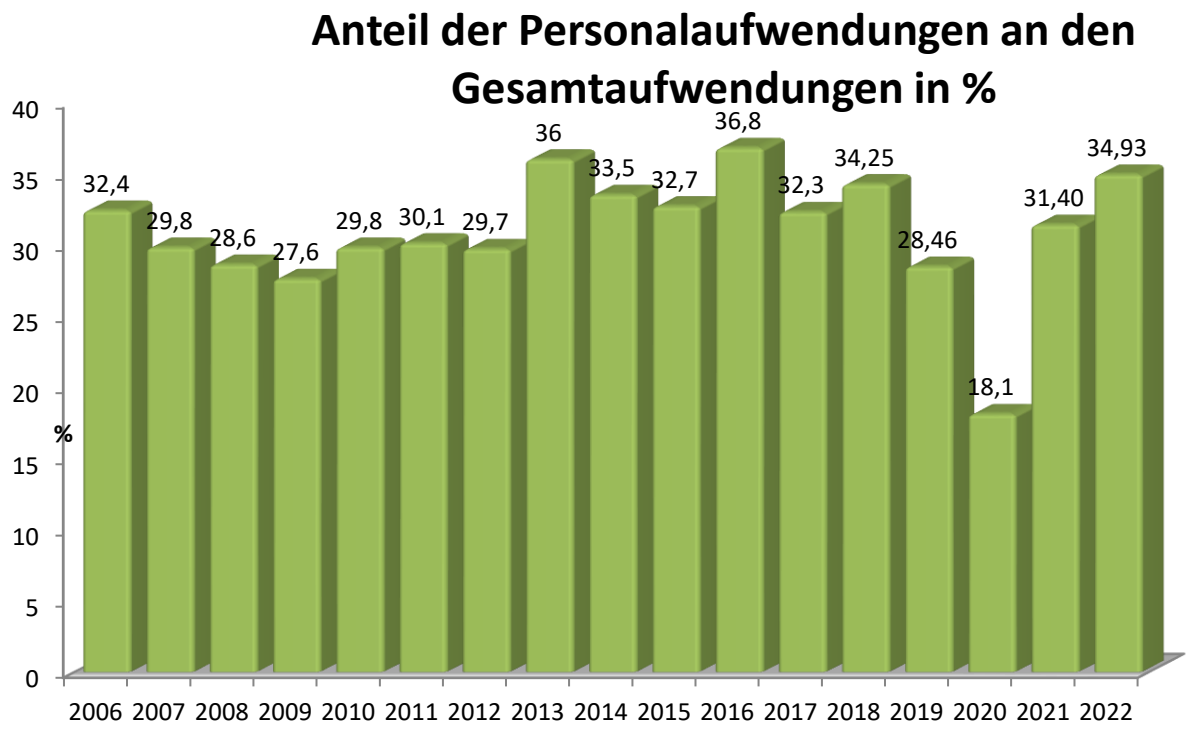

Veränderungen beim Personalbestand über einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum:

- ab 2006: 0,8 VbE Einsparung in der Kernverwaltung (Entgeltgruppe 6)
- ab 2006: 0,3 VbE Einsparung Sekretariat in der Schule (Entgeltgruppe 5)
- ab 2008: Wegfall von 1,0 VbE durch Schließung der Wanderherberge
- ab 2008: Zusatzbedarf 0,45 VbE für eine eigene Reinigungskraft (günstiger als Fremdreinigung)
- ab 2008/2009: Ersatzloser Wegfall von 0,8 VbE im Bauamt und Versetzung der Mitarbeiterin ins Sekretariat; die bisherige Sekretärin wurde nach ihrer Rückkehr (Juni 2009) und Weiterbildung zur Kommunalen Bilanzbuchhalterin in der Kämmerei eingearbeitet und ab 2010 als Kassenleiterin eingesetzt.
- ab 2011 zwei 0,9 VzÄ in der Kämmerei sind in der Ruhephase der ATZ
- ab 2011 Eintritt des Schulhausmeisters in die Ruhephase der ATZ
- ab 2011 Ausbildung einer Verwaltungsfachangestellten

[3] aus Gründen der Vergleichbarkeit mit Vorjahren nur zahlungswirksame Vorgänge (keine Berücksichtigung von Abschreibungen); 2020 verzerrt durch erhebliche Aufwendungen im ErgHH für Breitband

- ab 2012 Eintritt eines Bauhofmitarbeiters in die Ruhephase der ATZ
- 2012 Aufstockung von je 0,1 VzÄ bei zwei Angestellten der Kernverwaltung für die Vorbereitungen zur Einführung der doppelten Buchführung
- 2013 Auslaufen von zwei ATZ-Verträgen (ungefördert)
- 2014 Auslaufen eines ATZ-Vertrages (gefördert)
- 2014 Übernahme Auszubildende
- 2015 Beginn der Altersrente einer Kollegin (0,9 VzÄ; Entgeltgruppe 6); weitgehende Übernahme dieser Stelle durch die 2014 übernommene Auszubildende (0,8 VzÄ), teilweise aber auch Neuausrichtung anderer Stellen
- 2015 Reduzierung der 2012 aufgestockten Anteile für die Doppikeinführung um 0,15 VzÄ
- 2015 Dauererkrankung bei zwei Beschäftigten in der Kernverwaltung, Einsatz von Leiharbeitskräften bzw. befristet Beschäftigten
- 2015 Bürgermeisterwechsel
- 2016 Wechsel Hauptamtsleiter (Einarbeitung Nachfolger)
- 2019 Beginn Ausbildung einer Verwaltungsfachangestellten
- 2022 Wechsel Hauptamtsleiter
- 2022 Wechsel Standesbeamtin (Einarbeitung/zeitweise Doppelbesetzung)
- 2022 Übernahme Auszubildende und Ausbildung neue Verwaltungs-fachangestellte

Für weitere Details zum Personal der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach verweisen wir auf den Stellenplan (nach Trennblatt 6).

	in TEUR	**in %**
Personalkosten Beamte	163.700	6,8
Personalkosten "Tariflich Beschäftigte" (Angestellte und Arbeiter)	2.240.840	92,8
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	9.300	0,4
GESAMT	**2.413.840**	**100**

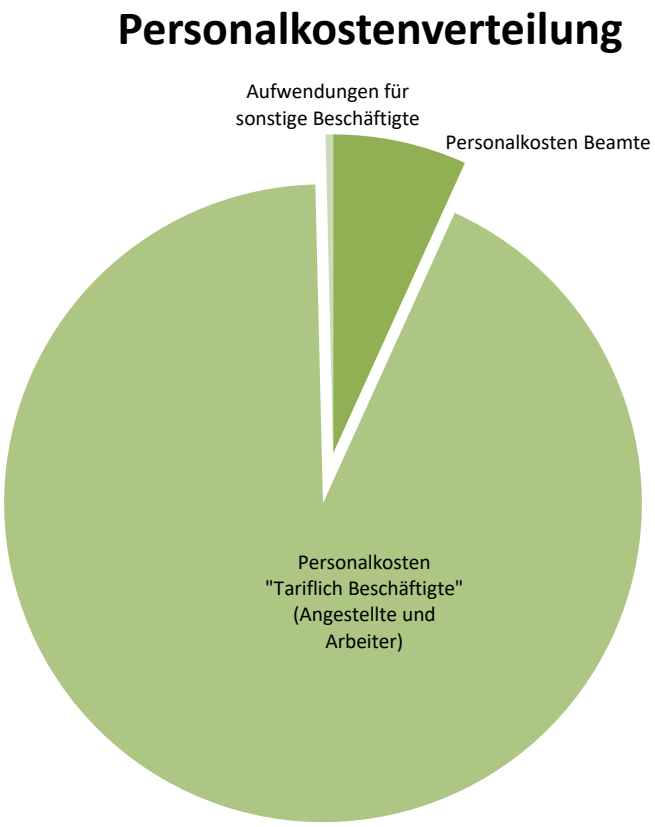
Personalkostenverteilung
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Personalkosten Beamte
Personalkosten "Tariflich Beschäftigte" (Angestellte und Arbeiter)

2.6 Zuschüsse im Bereich der Freiwilligen Aufgaben

Der Zuschussbedarf ausgewählter Bereiche sieht wie folgt aus:

		Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR
21110103	Schüler-speisung	14.535	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300	12.300
27200100	Bibliothek	2.038	2.118	1.998	2.608	2.578	2.593	1.463	1.620
281004	Kultur- und Heimatpflege	26.511	20.577	20.477	27.287	27.356	25.254	19.174	19.234
366101	Jugendarbeit[4]	4.145	4.515	4.015	4.055	4.255	4.125	4.025	3.715
111101/ 427100	soz. Angelegen-heiten	1.500	1.500	1.500	2.500	2.500	2.500	1.000	1.000
4241/4210	Sport[5]	26.907	30.162	25.162	29.412	30.917	27.873	22.320	23.060
57500100	Fremden-verkehr	5.230	4.760	5.060	7.946	7.590	7.547	7.310	7.677
	Summe	80.866	77.932	73.712	88.808	90.196	84.892	70.292	68.606

Zuschuss = Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen

Die Schülerspeisung wird durch die Gemeinde subventioniert, indem der Essensanbieter einen monatlichen Zuschuss erhält.

In der Sportförderung sind hauptsächlich die Kosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von vier Sportplätzen enthalten. Einen großen Kostenblock verursachen hier die anfallenden Abschreibungen mit rund 8 TEUR. Die Kosten für die Turnhalle und die Umkleide-/Sanitärräume am Sportplatz Dürrröhrsdorf, welche intensiv für den Vereinssport genutzt wird, sind in der Darstellung nicht enthalten.

[4] 2013 ff. ohne Gebäudekosten, diese sind im FM-Produkt 11.13. geplant
[5] 2013 ff. ohne Gebäudekosten, diese sind im FM-Produkt 11.13. geplant; Innere Verrechnung + Abschreibungen

Eine weitere freiwillige Leistung der Gemeinde besteht in der Zahlung einer sogenannten Schnullerprämie in Höhe von 150 EUR für jedes Neugeborene. Das jährliche Gesamtvolumen beläuft sich hier auf ca. 6 TEUR.

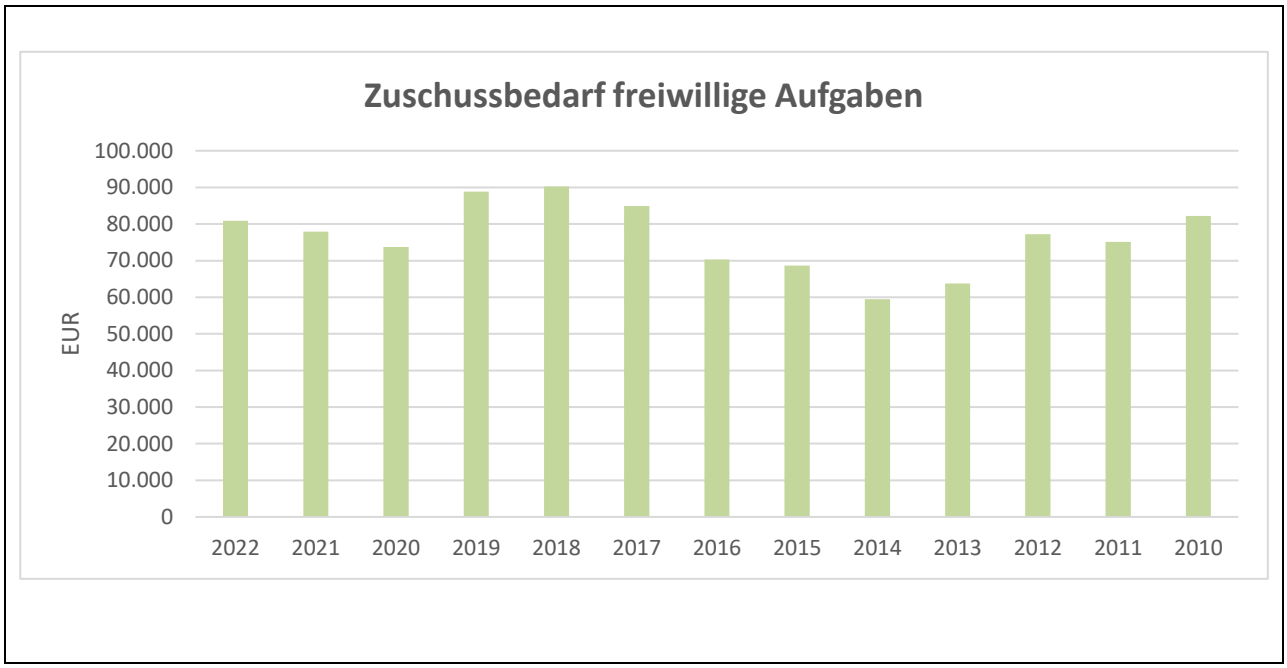

2.7 Abweichungen des Finanzhaushaltes vom Ergebnishaushalt

Der Finanzhaushalt der lfd. Verwaltungstätigkeit wurde grundsätzlich entsprechend dem Ergebnishaushalt geplant. Wenn zum Planungszeitpunkt Abweichungen ersichtlich waren, so wurden diese auch bereits berücksichtigt und bei den jeweiligen Anmerkungen mit beschrieben.

Die wesentlichen Abweichungen des Finanzhaushaltes vom Ergebnishaushalt sind:

- Für das Jahr 2021 ist mit einer Betriebskostenerstattung vom Arbeiter-Samariter-Bund für den Betrieb der Kindergärten „Moosmutzelreich“ und „Spatzennest“ zu rechnen. Die Höhe wird sich auf ca. 71.000 EUR belaufen und verbessert das Finanzergebnis
- Tilgungen sind im Finanzhaushalt, Abschreibungen und Auflösungen aus Sonderposten im Ergebnishaushalt veranschlagt.

2.8 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)

Der Gesamtbetrag der veranschlagten außerordentlichen Erträge beläuft sich auf 40.000 EUR und der Gesamtbetrag der veranschlagten außerordentlichen

Aufwendungen ebenfalls auf 40.000 EUR, so dass das Sonderergebnis bei 0 EUR liegt.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen resultieren aus Verkaufserlösen von Grundstücken. Bei der Planung wurde aus Gründen der Vorsicht immer ein Verkaufspreis zum (niedrigen) Bilanzwert angenommen.

3. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

3.1 Erläuterungen zum Investitionsprogramm Teil B

Einführend wird festgelegt, dass sämtliche Investitionsausgaben gesperrt sind, bis die jeweils eingeplanten Zuwendungen und Zuschüsse durch Vorlage eines Zuwendungsbescheides verbindlich im Haushalt der Gemeinde verankert werden können. Mithin kann der Baubeginn einer Maßnahme frühestens am Tage des Erhalts des entsprechenden Zuwendungsbescheides stattfinden.

Sollten die eingeplanten Fördermittel für eine Maßnahme nicht bewilligt werden, so ist die Maßnahme grundsätzlich in die Folgejahre zu verschieben. Der freiwerdende Eigenanteil im Haushaltsjahr 2022 soll weiterhin für diese Maßnahme zur Verfügung stehen und ist deshalb grundsätzlich nicht zur Deckung anderer Maßnahmen zu verwenden. Abweichungen von dieser Regel bedürfen eines Gemeinderatsbeschlusses.

Kreditaufnahmen sind 2022 in Höhe von 883 TEUR vorgesehen. Es sollen neben den ordentlichen Tilgungen in Höhe von 116 TEUR keine außerordentlichen Tilgungen durchgeführt werden.

Der laut Planung verbleibende freie Stand der Liquiditätsreserve zum 31.12.2022 liegt bei 150.087 EUR (390.400 EUR erwarteter und bereinigter Kassenbestand abzüglich gesperrter Mittel in Höhe von 240.313 EUR).

Wie auch zahlenmäßig aus dem Investitionsprogramm 2022 ersichtlich ist, liegen für das Haushaltsjahr 2022 die Investitionsschwerpunkte bei folgenden Maßnahmen (die Aufzählung ist nicht abschließend):

11.12.01 Beschaffungen und Leistungen für die Verwaltung

1 Beschaffung Technische Ausrüstung

Hier stehen noch erhebliche Mittel aus 2021 für die Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystemes bereit. Neu eingeplant werden musste die Ersatzbeschaffung eines Dienstwagens. Hierfür wurden 15 TEUR veranschlagt.

11.13.05 Gebäudemanagement

60/267 Sanierung Hauptstraße 86

Die Sanierung des Gebäudes ist in mehreren Jahresscheiben geplant. Für das Haushaltsjahr 2021 waren 200 TEUR eingeplant (Dachsanierung). 2022 soll die Maßnahme mit 25 TEUR fortgesetzt werden. Förderungmöglichkeiten sind nicht ersichtlich. Im Ergebnishaushalt 2022 stehen zusätzlich 35 TEUR für die laufende Unterhaltung zur Verfügung.

Der Einbau eines Treppenliftes konnte 2020 abgeschlossen werden.

70/21 Neubau Kita+Dorfgemeinschaftshaus Stürza

Deutlich erhöht wurde der Ansatz für den Umbau der Kindertagesstätte in Stürza (Einbau in das bisherige Dorfgemeinschaftshaus). Aufgrund der dringend notwendigen Maßnahme sind 2022 1.430 TEUR für den Umbau vorgesehen. Neben der Erhaltung und Schaffung von 30 Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplätzen soll auch ein Dorfgemeinschaftsraum integriert werden. Fördermittel werden in Höhe von 547 TEUR für den Teil Kindergarten/ Kinderkrippe erwartet. Im Jahr 2021 wurden bereits 70 TEUR Planungsmittel veranschlagt. Weiterhin sind in der mittelfristigen Planung 150 TEUR für die Außenanlagen eingeplant. Aktuell wird der Umfang und die Art der Bauausführung noch einmal geprüft. Zielsetzung ist ein deutlich vermindertes Bauvolumen und ggf. die Verlagerung des Dorfgemeinschaftsraumes und des Jugendclubs in den bisherigen Kindergarten.

63/249 Neubau Gerätehaus Dobra

Für die notwendige Planung wurden bereits 2021 Mittel in Höhe von 150 TEUR eingestellt. Die Realisierung soll dann 2023 mit Baukosten von 1.350 TEUR erfolgen. Die Fördermitteleinnahmen wurden lt. aktueller Förderrichtlinie mit 430 TEUR geplant.

12.60.01 Brandschutz

104 Löschfahrzeug Stürza

Im Jahr 2021 wurde das neue LF10 an die Ortswehr ausgeliefert. Für die Anpassung der Ladeelektronik an die Akku-Rettungsgeräte werden 5 TEUR veranschlagt.

272 Tanklöschfahrzeug Dobra

2021 wurde günstig ein gebrauchter Tanker beschafft. Um das Fahrzeug zu modernisieren und an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen wurden 6,5 TEUR im Haushalt eingestellt.

273/107 Ausrüstung, Absauganlagen

Für die Beschaffung von beweglichen Dingen über 800 EUR wurden für alle Wehren 9 TEUR geplant.

In mehreren Gerätehäusern werden zudem Absauganlagen installiert, damit die Fahrzeugabgase sofort nach außen abgeleitet werden. Danach sind alle neueren Gerätehäuser mit Absauganlagen ausgestattet, da bereits 2020/21 Umrüstungen bzw. Nachrüstungen erfolgten.

54.10.01 Kommunale Straßen

277 SEK RRB „An der Mühle“

Unser Wasser- und Abwasserzweckverband wird hier ein Regenrückhaltebecken (RRB) errichten. Auf die Gemeinde kommen somit Straßenentwässerungs-kostenanteile (SEK) zu. 2022 betrifft dies nur die Planungskosten, eine bauseitige Realisierung soll dann im Jahre 2023 erfolgen. Die SEK sind nicht förderfähig, somit muss die Gemeinde die Kosten von rund 310 TEUR vollständig selber finanzieren.

286 SEK „Am Reiterhof Wilschdorf“

Hier wurde durch den Wasser- und Abwasserzweckverband ein Straßenentwässerungsanteil in Höhe von 30 TEUR angezeigt.

287 SEK „Am Breiten Stein“

Unser Wasser- und Abwasserzweckverband muss hier in mehreren Bauabschnitten die Regenwasserleitungen ersetzen. Die Gemeinde ist aufgrund der damit verbundenen Straßenentwässerung jeweils mit an diesen Kosten beteiligt. Im Planjahr wird somit ein ungeförderter Betrag von 112 TEUR fällig.

54.70.01 ÖPNV

168 Bushaltestellen

Für den Bau von Bushaltestellen wurden 247 TEUR bei einer erwarteten Förderung von 90% neu eingeplant.

55.10.00 Öffentliches Grün, Spielplätze

230 Umgestaltung Spielplatz Kinderland

Für den Spielplatz und das Außengelände sind 3 TEUR neu an Investitionen vorgesehen. Hinzu kommen bis zu 15 TEUR im Vorjahr nicht verbrauchte Mittel.

130 Spielgeräte Spielplatz Wilschdorf

Für Spielgeräte in Wilschdorf stehen neben nicht ausgeschöpften Mittel aus 2021 zusätzlich 2 TEUR zur Verfügung.

169 Spielplatz Marktecke Dittersbach

Hier stehen für die Beschaffung eines bereits ausgewählten Spielgerätes 3.500 EUR zur Verfügung.

81 Spielplatz A6

Es werden 6 TEUR für neue Spielgeräte vorgesehen.

55.20.00 Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen

47 Ersatzneubau Damm Stürzaer Bach-H1 Hochwasserrückhaltung

Zum Schutz der Bevölkerung vor Hochwasserschäden macht sich in der Ortslage Stürza der Neubau eines Dammes notwendig. Die Realisierung der Maßnahme ist bei einer 90%-Förderung für 2023 eingeplant.

173 Großteich Dobra-H3 Hochwasserrückhaltung

Die Maßnahme wurde zur Realisierung 2021 mit einem Volumen von 862 TEUR eingestellt zzgl. Reste aus 2020. Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, werden diese Mittel noch nach 2022 übertragen. Vom voraussichtlichen Liquiditätsstand der Gemeinde ist der zu erbringende Eigenanteil der Gemeinde bereits voll in Abzug gebracht worden.

174 Ziegeleigraben Dürrröhrsdorf-H4 Hochwasserrückhaltung

Für die Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahme stehen bis zum Jahr 2023 427 TEUR zzgl. Reste bereit.

57.30.03.01 Dittersbacher Marktplatz

171 Dittersbacher Marktplatz

Die Gemeinde hat 2018/2019 ein Konzept für eine Neugestaltung des Dittersbacher Jahrmarkplatzes erstellen lassen. Die eigentlichen Baukosten sind im Moment noch nicht abschließend unterlegt. 2022 soll der Teil „Spielplatz“ realisiert werden. Dazu stehen neben den neu geplanten Ausgaben in Höhe von 40 TEUR auch die 2021 noch nicht ausgeschöpften Mittel zur Verfügung. Voraussetzung für die Realisierung ist eine Förderung.

Auswirkungen auf Folgejahre

Die Maßnahmen sind im Wesentlichen auf Ersatzneubauten (Gebäude) und auf mehrere Hochwasserschutzmaßnahmen ausgerichtet. Folgekosten entstehen in zukünftigen Haushaltsjahren hauptsächlich durch Abschreibungen. Diese wurden prognostiziert und in die mittelfristige Planung eingestellt. Deutlich vermehrte Betriebskosten sind nicht erkennbar.

3.2 Finanzierung des Haushaltes

Der Haushalt wird wie folgt finanziert:

Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verwaltung	**201.555 EUR**
+ Investive Schlüsselzuweisung	44.500 EUR
+Investpauschale/Straßenbau	65.000 EUR
+ Fördermittel/ Erstattungen/ Beiträge	970.300 EUR

+ Kreditaufnahme	883.000 EUR
+ Entnahme aus der Liquiditätsreserve	149.245 EUR
+ Erlöse aus Grundstücksverkäufen/Sonstiges	40.000 EUR
Gesamt:	**2.353.600 EUR**
Vorjahr:	2.285.800 EUR
Damit verbleibender Überschuss zur Zuführung an die Liquiditätsreserve	0 EUR

Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes Teil B und aus Finanzierungstätigkeit steigen gegenüber dem Vorjahr. Aus den Vorjahren müssen noch die verfügbaren Reste, welche aber erst im 1. Quartal 2022 gebildet werden, abgearbeitet werden. Der vollständige Eigenanteil der Gemeinde wurde bereits bei der Planung der liquiden Mittel berücksichtigt.

4. Sonstige Erläuterungen

4.1 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Der Haushalt für das Jahr 2022 sieht erstmals seit 12 Jahren eine Kreditaufnahme in Höhe von 883 TEUR vor. Umschuldungen erfolgen 2022 nicht.

Im Haushalt 2022 stehen ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 117 TEUR an. Die Kreditbelastungen sind in den letzten Jahren stark gesunken. Gegenüber früheren mittelfristigen Planungen (z.B. 2013) sank die Zins- und Tilgungsbelastung um rund 270 TEUR jährlich!

Somit erhöht sich die Verschuldung im Jahr 2022 um	766.938,24 EUR
Vom Schuldenstand zum 01.01.2022 mit	**1.751.091,33 EUR**
ist die planmäßige Tilgung von	116.061,76 EUR
und die Sondertilgung von abzuziehen,	0 EUR
sowie die Kreditneuaufnahme in Höhe von	883.000 EUR

hinzuzurechnen,

so dass sich zum Jahresende 2022 ein voraussichtlicher Schuldenstand von ergibt.	**2.518.029,57 EUR**
Bei 4.269 Einwohnern (31.12.2020) ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum Stichtag 31.12.2021 von	410,19 EUR
und zum Stichtag 31.12.2022 von voraussichtlich (geschätzte Einwohnerzahl: 4.269/ keine Fortschreibung)	**589,84 EUR.**
Die Pro-Kopf-Verschuldung lag am 31.12.2020 bei (4.245 Einwohner per 30.06.2020)	439,85 EUR.
Die Pro-Kopf-Verschuldung lag am 31.12.2019 bei (4.203 Einwohner per 30.06.2019)	472,31 EUR.
Die Pro-Kopf-Verschuldung lag am 31.12.2018 bei (4.203 Einwohner per 30.06.2018)	500,08 EUR.
Die Pro-Kopf-Verschuldung lag am 31.12.2017 bei (4.174 Einwohner per 30.06.2017)	532,78 EUR.
Die Pro-Kopf-Verschuldung lag am 31.12.2016 bei (4.226 Einwohner per 30.06.2016)	558,61 EUR.

Die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft sieht es als Indiz für eine mangelhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde (Größenklasse 3.000-5.000 Einwohner) an, wenn die gesamte Pro-Kopf-Verschuldung 1.000 EUR übersteigt. Ohne Berücksichtigung der Verschuldung aus den Zweckverbänden liegt der Richtwert bei 850 EUR.

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach unterschreitet hinsichtlich der Verschuldung des Kernhaushaltes den Grenzwert und entfernte sich seit der letzten Kreditaufnahme 2010 durch die ordentlichen Tilgungen und die Sondertilgungen 2013/2015 deutlich. Da für die Jahre 2022 und 2023 Neukreditaufnahmen in Höhe von 883 TEUR bzw. 1.000 TEUR vorgesehen sind, steigert sich die Pro-Kopf-Verschuldung in diesen Jahren auf ein noch unbedenkliches Maß. Die Kreditaufnahmen sind hauptsächlich auf zwei Großprojekte (KITA Stürza 2022 und Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra in 2023 zurückzuführen.

Neben den bestehenden Krediten ist auch die Bevölkerungsentwicklung bei der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung wichtig. Bei den Einwohnerzahlen wird aktuell von einer Stagnation ausgegangen.

Die Zinsaufwendungen sinken 2022 (113 TEUR in 2013 bzw. 100 TEUR in 2014) auf nur noch etwa 16 TEUR. Die notwendige Kreditaufnahme 2022 führt erst 2023 zu einer erhöhten Zinsbelastung. Die rechnerische Resttilgungsdauer liegt Anfang 2022 bei 15,1 Jahren und damit unter der Empfehlung von einer durchschnittlichen Tilgungsdauer von 20 Jahren. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens wurde mit der geprüften Jahresrechnung 2013 mit 26 Jahren ermittelt und für das Jahr 2022 mit 20 Jahren prognostiziert.

Bei unserem Wasser- und Abwasserzweckverband Mittlere Wesenitz (Mitglieder: Stadt Stolpen und Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach) bestanden zum Jahresende 2021 noch Schulden in Höhe von 6.336.275,76 EUR. Dies entspricht einer zusätzlichen Verschuldung von 643,15 EUR je Einwohner im Verbandsgebiet zum 31.12.2021. Eine weitere aber unbedeutende Beteiligung hält die Gemeinde beim Zweckverband Trinkwasser Pirna/Sebnitz.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verschuldung der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach im Zeitraum von 1991 bis einschließlich 2025 auf. Für die in der Zukunft liegenden Jahre wurden die im Planentwurf enthaltenen Tilgungen und Kreditaufnahmen (2022: 835 TEUR und 2024: 1.000 TEUR) berücksichtigt.

Jahr	Schuldenstand 31.12.	
1991	142	TEUR
1992	603	TEUR
1993	1.335	TEUR
1994	8.233	TEUR
1995	3.790	TEUR
1996	2.938	TEUR
1997	2.897	TEUR
1998	3.426	TEUR
1999	2.351	TEUR
2000	2.698	TEUR
2001	3.020	TEUR
2002	2.946	TEUR
2003	2.870	TEUR
2005	2.386	TEUR
2006	2.302	TEUR
2007	3.584	TEUR
2008	3.431	TEUR
2009	3.246	TEUR
2010	3.649	TEUR
2011	3.491	TEUR
2012	3.319	TEUR
2013	3.027	TEUR
2014	2.867	TEUR
2015	2.528	TEUR
2016	2.361	TEUR
2017	2.224	TEUR
2018	2.102	TEUR
2019	1.983	TEUR
2020	1.867	TEUR
2021	1.751	TEUR
2022	2.518	TEUR
2023	3.358	TEUR
2024	3.148	TEUR
2025	2.937	TEUR

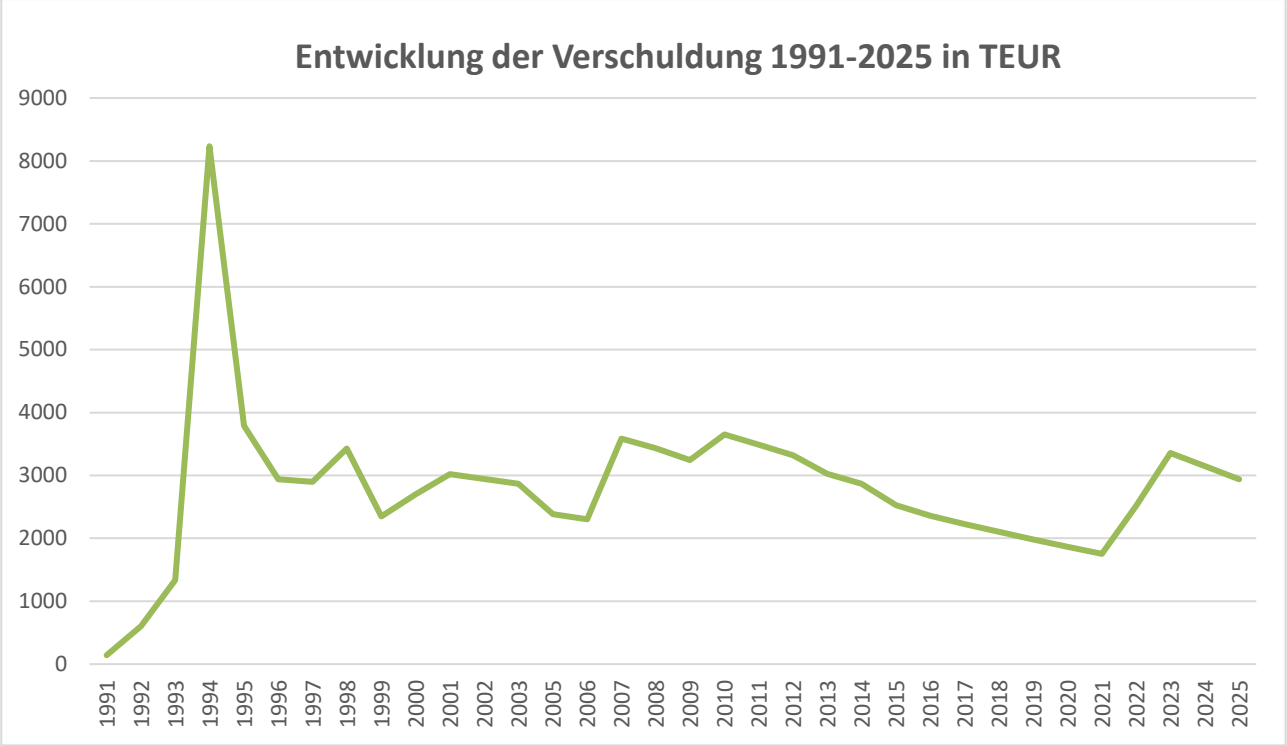

Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen der Gemeinde gegenüber Dritten bestehen nicht.

Der Umfang der Leasingverträge konnte auf null reduziert werden.

Die Verträge für die Kopiertechnik wurden nicht mit erfasst, da es sich hierbei ausschließlich um eine Miete der Technik handelt.

Leasingverträge, welche die Finanzierung und den Erwerb von Vermögensgegenständen (z. B. Bauinvestitionen) zum Ziel haben, bestehen nicht.

4.2 Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals, des Zahlungsmittelüberschusses, des Finanzierungsbedarfes und der Liquiditätsreserve

Die Entwicklung des Gesamtergebnisses ist in der Tabelle auf der folgenden Seite dargestellt. Seit 2014 sind im Haushalt auch flächendeckend Abschreibungen und Auflösungen aus Sonderposten eingeplant. Schwierig ist es unter Erwirtschaftung der um die Auflösung von Sonderposten bereinigten Abschreibungen einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt (die ordentlichen Erträge decken die ordentlichen Aufwendungen) zu erreichen. In der mittelfristigen Planung ist dies aber ab dem Jahr 2023 möglich. Da die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2017 als Saldo aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen („Altabschreibungen“) entstandenen Fehlbeträge mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen, hat die

Gemeinde dies auch so in ihre Planung aufgenommen. Die aus den „Altabschreibungen“ entstehenden Fehlbeträge sind im Betrachtungszeitraum wesentlich höher als die entstehenden Fehlbeträge. Ausgehend vom mit der Eröffnungsbilanz ermittelten Basiskapital werden deshalb diese Fehlbeträge neutralisiert, indem sie gegen das Basiskapital gerechnet werden. Mit der Erstellung der ausstehenden Jahresrechnungen können sicherlich noch bedeutende Ergebnisrücklagen gebildet werden, da die Fehlbeträge aus Altabschreibungen die Fehlbeträge übersteigen.

Der Mindestbestand des Basiskapitals (1/3 des zum 1.1.2013 ermittelten Bestandes) wird im gesamten Betrachtungszeitraum nicht unterschritten, sondern es existiert noch ein Puffer von fast 10 Mio. EUR. Die ab dem Jahr 2018 bis 2024 entstehenden Abschreibungen wurden anhand der Investitionsplanung prognostiziert und in den Haushalt eingestellt. Dieser Teil der Abschreibungen kann voll erwirtschaftet werden. Es wird auf das Muster 21/ Trennblatt 7 verwiesen.

Sehr positiv steht die Gemeinde bisher beim Finanzhaushalt da. In der vorliegenden Planung wird von einem positiven Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgegangen. Der Überschuss übersteigt dabei mit veranschlagten 201.555 EUR die Höhe der zu zahlenden ordentlichen Tilgungen (116.061,76 EUR). In den Jahren 2022 ff. steigt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bis 2025 weiter an. Weitere Finanzierungsmittel werden jedoch in Form von Kreditaufnahmen für den Kindergartenbau in Stürza 2022 (835 TEUR) und den Gerätehausbau in Dobra (2023 1.000 TEUR) notwendig. Für den notwendigen Turnhallenneubau sind in der mittelfristigen Planung momentan keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten ersichtlich.

Die Kassenlage der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach ist als stabil anzusehen.

Im Jahr 2018-2021 waren bei einem Kassenkreditvolumen von 500.000 EUR keine negativen Kassenstände zu verzeichnen. Die vorhandenen Mittel beliefen sich meist in einem Korridor von 0,75 – 1,5 Mio. EUR. Die Baumaßnahmen konnten liquiditätsmäßig aus den Kassenständen vorfinanziert werden. 2022 wird der Kassenkreditrahmen aufgrund der umfangreichen Investitionen verdoppelt (1.000.000 EUR).

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Liquidität des Jahres 2021, wobei die oberste Linie den Kassenstand incl. der angelegten Gelder darstellt:

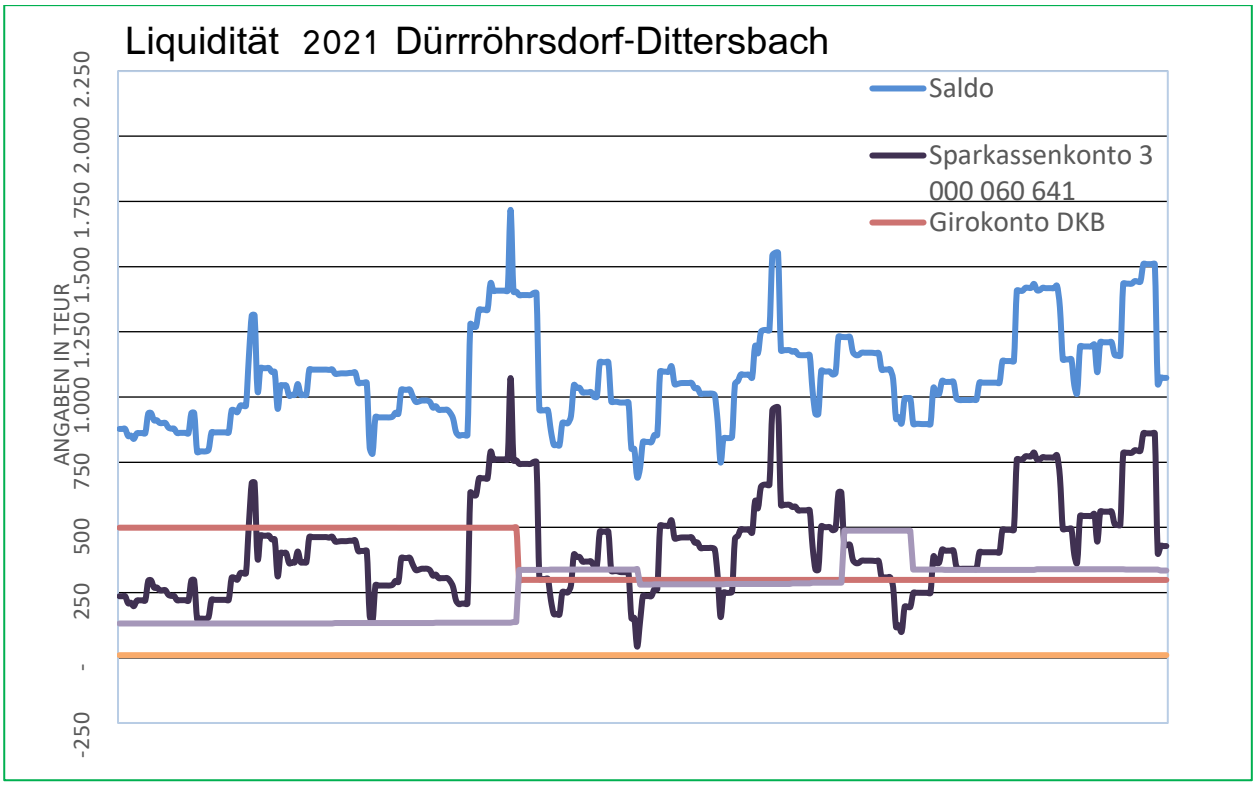

Gem. §84 III der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigungsfrei, sofern er ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

Veranschlagt sind im Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.910.735 Euro. Damit unterschreitet der in der Satzung festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite (1.000.000 Euro) den gesetzlichen Rahmen (1,38 Mio. EUR) deutlich und ist somit genehmigungsfrei. Verzerrt werden die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2023 und 2024 durch den geplanten Breitbandausbau, welcher in Höhe von 5,8 Mio. eingestellt ist. In diesen Jahren wird der Kassenkreditrahmen ausgeweitet und in Anspruch genommen werden müssen.

Deutlich wird die Entwicklung der Kassenlage, des Gesamtergebnisses und des Finanzbedarfs aus lfd. Verwaltungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit aus der DIN-A3 Aufstellung „ Investitionsprogramm“ unter der Registernummer 5.

Angaben in EUR	**2021 Plan**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Gesamtergebnis	-243.332	-316.270	69.401	97.049	193.512
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltung	307.535	201.555	535.925	594.975	698.275
Änderung der Liquiditätsrücklage	-532.234	-149.245	-40.618	185.175	221.775

Stand der Liquiditäts-reserve 31.12.	**539.645**	**390.400**	**349.782**	**534.957**	**756.732**
davon gebunden	248.313	240.313	225.313	225.313	225.313
Freie Mittel	291.332	150.087	124.469	309.644	531.419

Hier noch einmal eine Darstellung mit Nennung der gebundenen Mittel (Angaben in EUR):

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Kassenbestand (lt. Halbjahresbericht):	**539.645**	**390.400**	**349.782**	**534.957**	**756.732**
davon gebunden:	**248.313**	**240.313**	**225.313**	**225.313**	**225.313**
notwendige liquide Mittel für Reste vom Kassenstand abgezogen; in Zeile 51 FinHH realer Stand!					
Restitutionsansprüche auf Grundstücke alt	188.615	188.615	188.615	188.615	188.615
BVVG	36.698	36.698	36.698	36.698	36.698
Rückstellung Gerichtsverfahren		15.000			
Investive Schlüsselzuweisung (Ansparphase)					
Rückabwicklung Grundstückskauf	23.000				
ergibt Liquiditätsreserve:	**291.332**	**150.087**	**124.469**	**309.644**	**531.419**

Es werden, wie aus der Aufstellung ersichtlich, von den liquiden Mitteln 240 TEUR gebunden, damit im Bedarfsfalle die Gelder für die verschiedenen Ansprüche ausgezahlt werden können. Abgezogen ist vom Kassenstand 31.12.2021 bereits der für die vollständige Abarbeitung der Investitionen 2021 notwendige Eigenanteil.

Die Restitutionsansprüche beziehen sich unter anderem auf Verkaufserlöse für Grundstücke, die die Gemeinde ggf. an die Alteigentümer bzw. deren Rechts-nachfolger zahlen muss. Es handelt sich um ehemals jüdisches bzw. um Bundeseigentum.

Aktuell bestehen keine Altersteilzeitverträge mehr und deshalb ist auch keine Mittelbindung erforderlich.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltung dargestellt. Wichtig ist dieser mit Blick auf die zu zahlenden ordentlichen Tilgungsleistungen. Nach deren Abzug ergibt sich die sogenannte Nettoinvestitionsrate. Diese ist ein wichtiges Indiz für die Zahlungsfähigkeit und wirtschaftliche Lage der Kommunen und entwickelt sich sehr positiv in den kommenden Jahren:

Planzahlen	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Zahlungsmittel-überschuss aus lfd. Verwaltung	175.338	180.833	221.836	210.205	237.415	307.535	201.555	535.925	594.975	698.275
-ordentliche Tilgungen	168.000	137.000	122.000	119.000	117.000	117.000	117.000	160.300	210.300	210.300
Netto-investitionsrate	**7.338**	**43.833**	**99.836**	**91.205**	**120.415**	**190.535**	**84.555**	**375.625**	**384.675**	**487.975**

Geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt bis 2012 bzw. Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verwaltung ab 2013

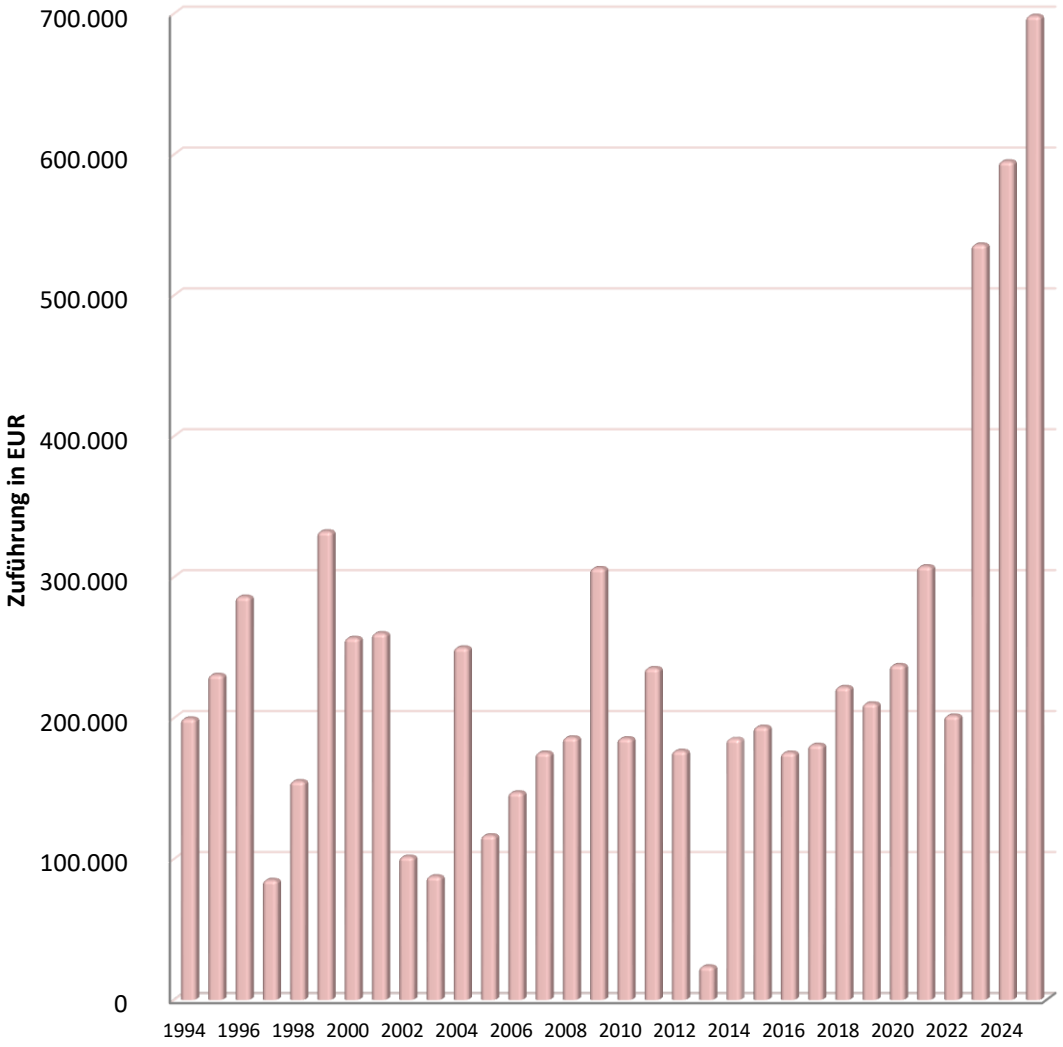

4.3 Belastungen aus dem Sondervermögen, aus der kommunalen Zusammenarbeit und aus den mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach muss aus heutiger Sicht in den Jahren 2022-25 keinerlei Belastungen aufgrund ihrer mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen bzw. privaten Rechts oder auch bei ihren Beteiligungen an Zweckverbänden verbuchen.

In der Vergangenheit gab es bisher nur Probleme beim Zweckverband KISA, welche zu geringen Umlagen der Mitglieder führten. Mittlerweile sind die finanziellen Probleme ausgeräumt.

Eine wesentliche Beteiligung hat die Gemeinde am Wasser- und Abwasserzweckverband Mittlere Wesenitz. Hier ist dem Haushaltsplan der Gemeinde der aktuellste testierte Jahresabschluss des Zweckverbandes beigefügt.

Die Beteiligungen an der Gas- und an der Stromversorgung haben durchweg positive Effekte auf den Gemeindehaushalt in Form von erheblichen Konzessions- und Dividendeneinnahmen, auch wenn diese perspektivisch sinken.

Ansonsten sind diesem Haushaltsplan keine Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne für Unternehmen gem. Kommunalhaushaltsverordnung beizufügen, da die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach keine Eigenbetriebe führt und auch nicht mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist.

Torsten Weber
Kämmerer